

Für Mensch & Umwelt



UPPW-Veranstaltung

Die Nationale Wasserstrategie: Entstehung, Inhalte und Auswirkungen auf das Recht und die Praxis

Halle, 20.01.2026

Dr. Jörg Rechenberg

Fachgebiet „Übergreifende Angelegenheiten Wasser und Boden“

Umweltbundesamt

Gliederung

- 1. Herausforderungen**
- 2. Entstehung**
- 3. Inhaltliche Bausteine der Nationalen Wasserstrategie (NWS)**
 - a. Steuerung der Wasservorräte und Ausgleich von Nutzerkonflikten
 - b. Sicherung der Wasserressourcen
 - c. Effizientere Wassernutzung
 - d. Erschließung alternativer Ressourcen
- 4. Im Fokus: Aktion 6 NWS: Leitlinie zum Umgang mit Wasserknappheit**
- 5. Im Fokus: Aktionen 36 und 37: Vierte Reinigungsstufe und erweiterte Herstellerverantwortung (Kommunalabwasserrichtlinie – KARL)**
- 6. Im Fokus: Aktion 54: Stärkung der Wasserwiederverwendung**
- 7. Ausblick**

Herausforderungen – Klimawandel und Folgen

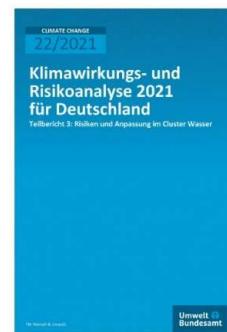
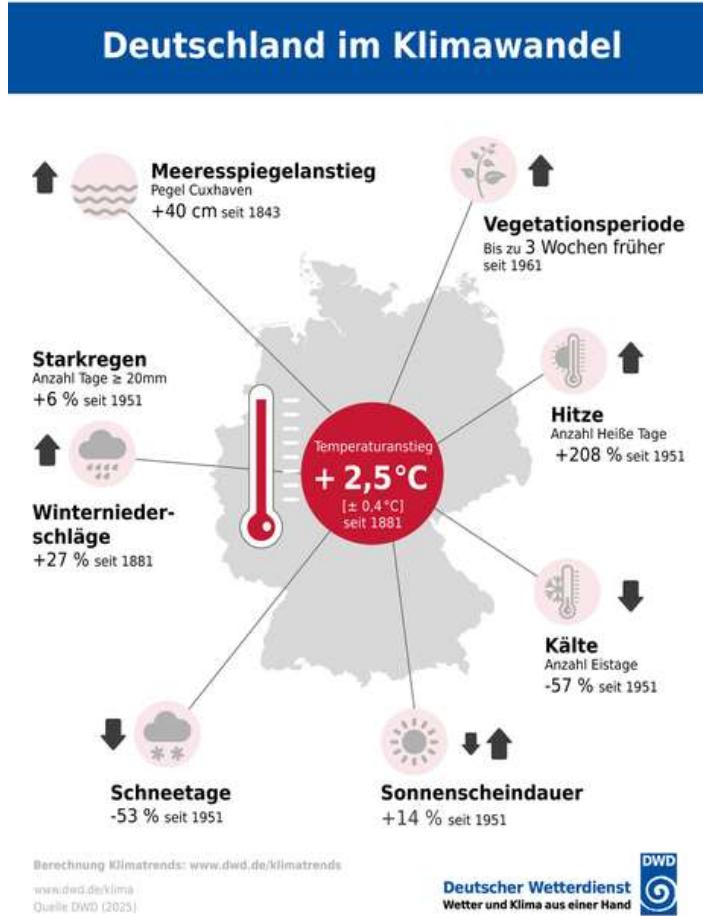


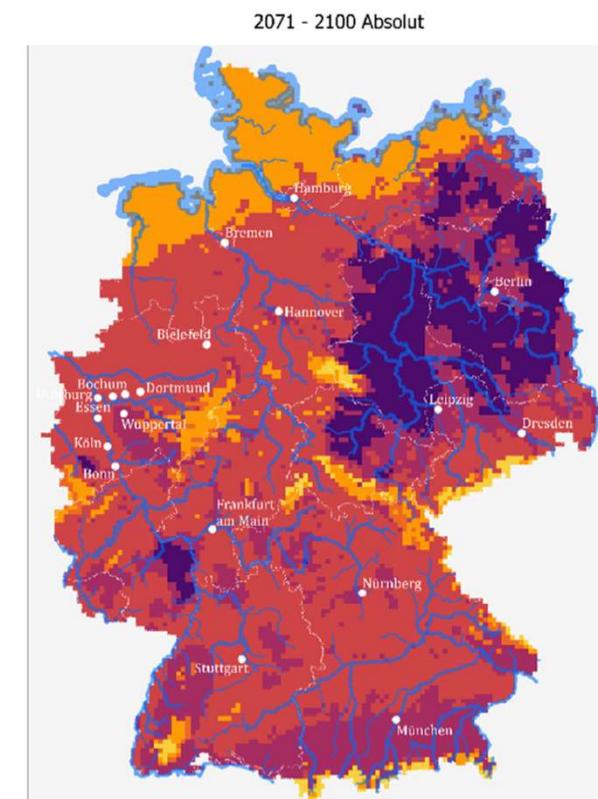
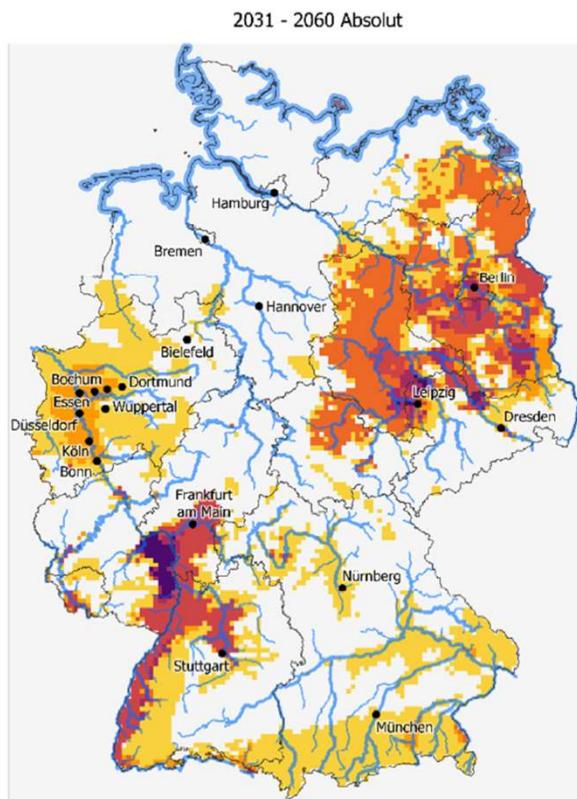
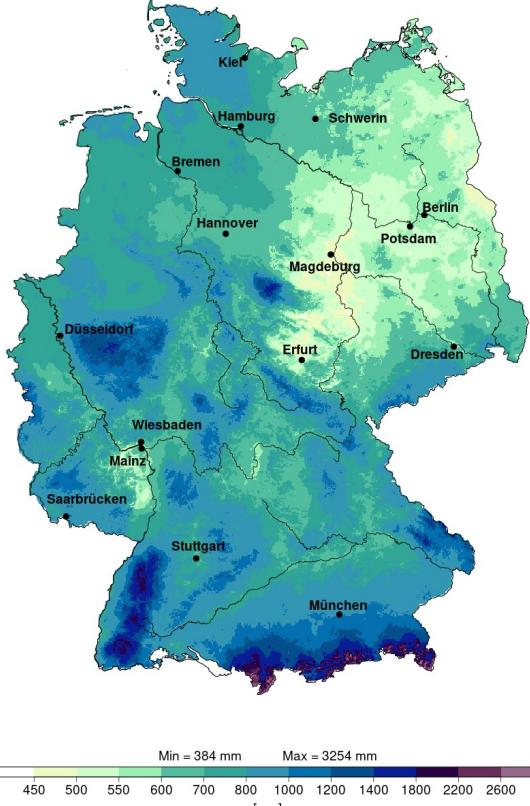
Tabelle 2: Klimarisiken ohne und mit Anpassung der Handlungsfelder

Handlungsfeld	Klimarisiken ohne Anpassung			Klimarisiken mit Anpassung	
	Gegenwart	Mitte des Jahrhunderts		2020 bis 2030	mit weiterreichender Anpassung Mitte des Jahrhunderts
	Schwächerer Klimawandel	Starker Klimawandel	Schwächerer Klimawandel	Starker Klimawandel	
Biologische Vielfalt	gering	mittel	mittel-hoch	gering	gering mittel
Boden	gering-mittel	gering-mittel	mittel-hoch	gering-mittel	gering gering mittel
Landwirtschaft	mittel	mittel	hoch	mittel	gering mittel
Wald und Forstwirtschaft	mittel	mittel	hoch	mittel	gering mittel hoch
Fischerei	gering-mittel	mittel	hoch	gering-mittel	gering mittel-hoch
Küsten- und Meeresschutz	mittel	mittel	hoch	gering-mittel	gering gering mittel
Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft	mittel	mittel	hoch	gering-mittel	gering gering mittel
Bauwesen	mittel	mittel	mittel-hoch	gering-mittel	gering gering mittel
Energiewirtschaft	gering	gering	gering	gering	gering gering
Verkehr, Verkehrsinfrastruktur	gering-mittel	gering	mittel	gering	gering gering
Industrie und Gewerbe	mittel	gering	mittel	gering-mittel	gering gering
Tourismuswirtschaft	gering	gering	mittel	gering	gering gering-mittel
Menschliche Gesundheit	mittel	mittel	hoch	gering-mittel	gering gering mittel

Quelle: KWRA 2021. Die Bewertung erfolgte in 5 Stufen (gering, gering-mittel, mittel, mittel-hoch, hoch) durch Expert*inneneinschätzung im Rahmen des Behördennetzwerks basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Quellen: DWD: https://www.dwd.de/DE/wetter/thema_des_tages/2025/9/28.html, UBA <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/KWRA-Teil-3-Cluster-Wasser> und <https://www.umweltbundesamt.de/galerie/klimawirkungs-risikoanalyse-2021>

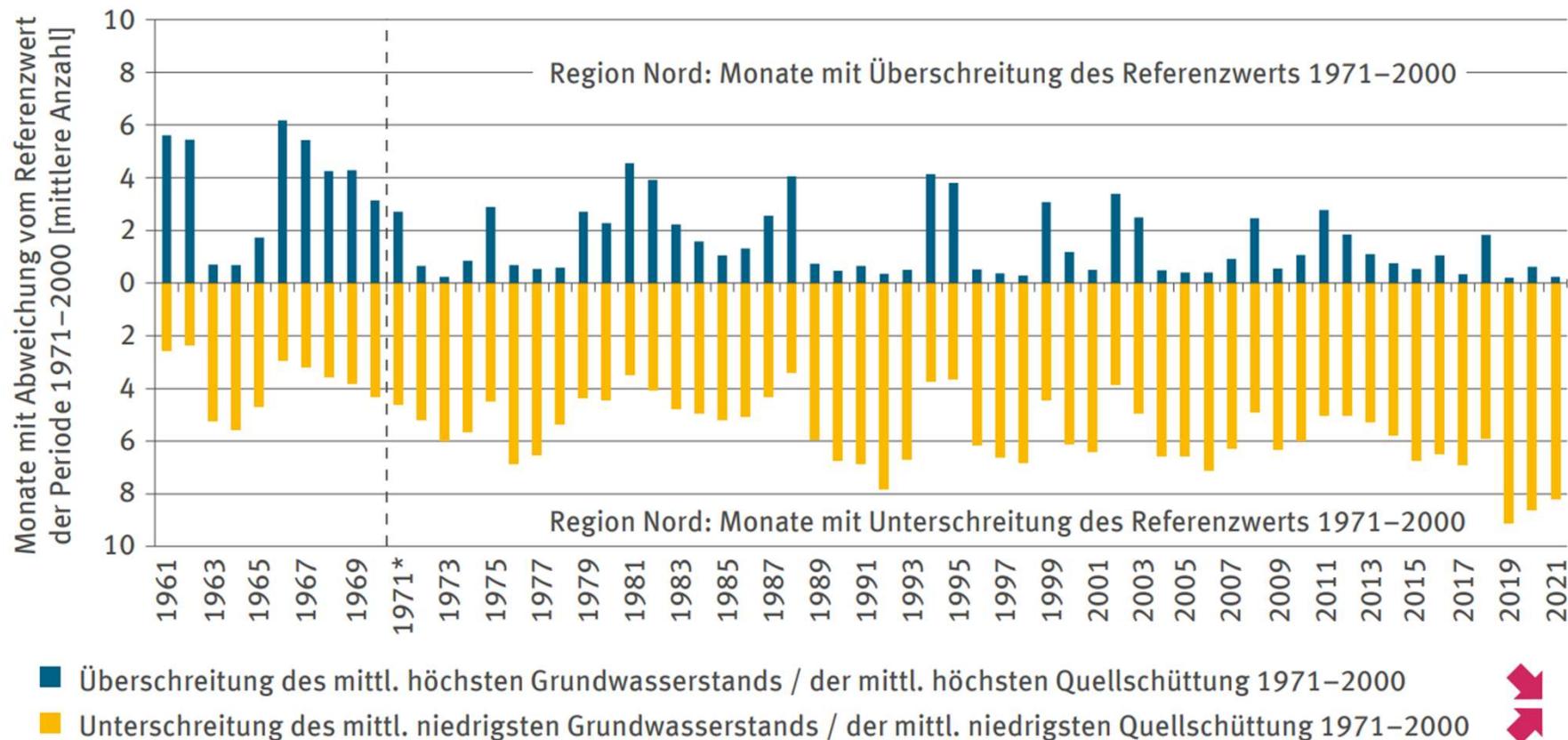
Räumliche Verteilung der Risiken des Klimawandels in Deutschland



Klimatische Hotspots bei einem starken Klimawandel; Absolutwerte

Quelle: Klimawirkungs- und Risikoanalyse des Bundes 2021

Monatsmittel der Grundwasserstände oder Quellschüttungen 1961-2021 Region Nord



Region Nord: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,

Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

* Erweitertes Messstellenkollektiv ab 1971

Datenquelle:

Grundwassermessnetze der Länder

Quelle: Umweltbundesamt - Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Dürren: Definition, Häufigkeit und Zeitpunkt

- Definitionen je nach Anwendungsfeld: meteorologische Dürre, hydrologische Dürre, landwirtschaftliche Dürre und sozioökonomische Dürre
- Gemeinsamkeit: Wasserverfügbarkeit ist geringer als der Bedarf (z.B. atmosphärischer Verdunstungsbedarf, pflanzenverfügbares Wasser im Boden, usw.)
- Sommer = Belastung für Land- und Forstwirtschaft, Trinkwasserversorgung, „heiße Dürre“
- Winter = Reservoir werden nicht vollständig aufgefüllt

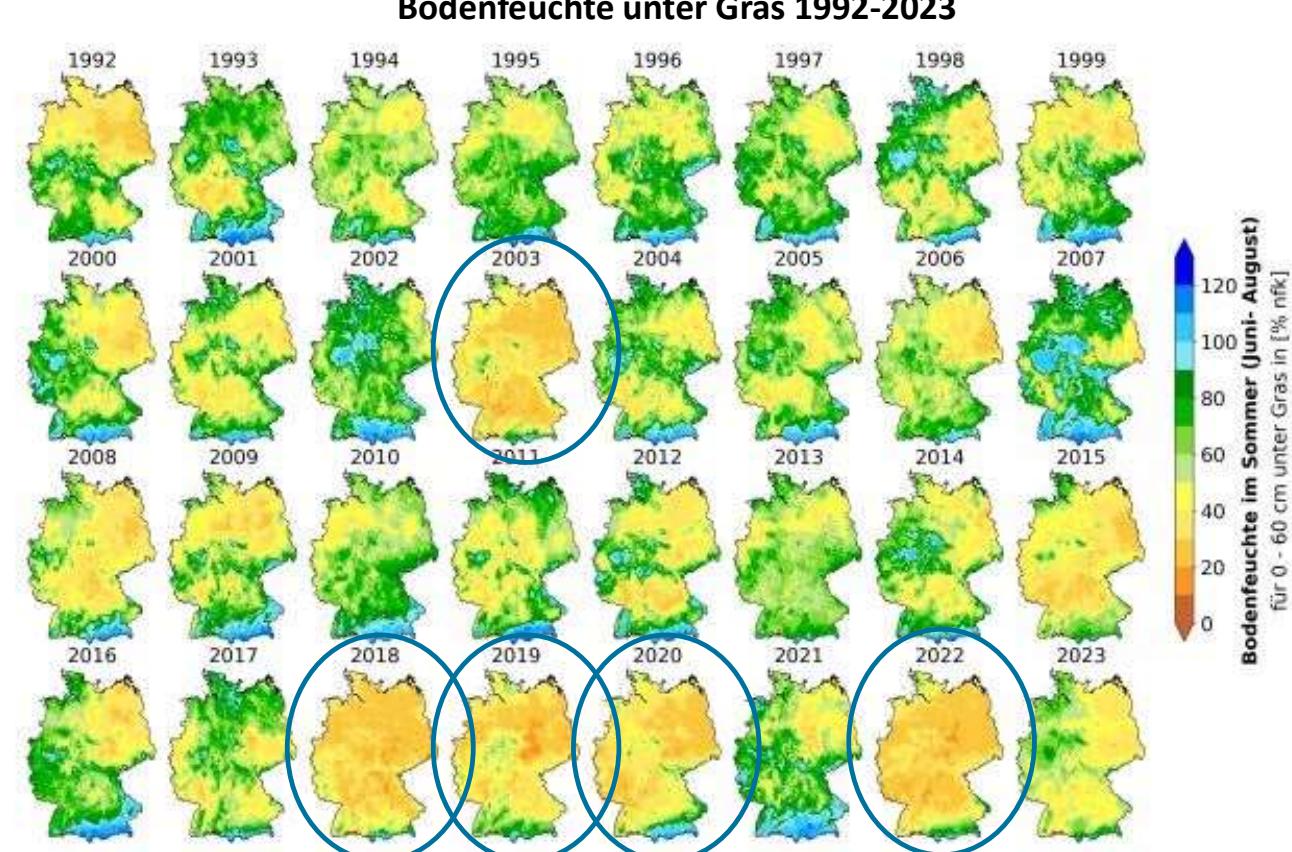
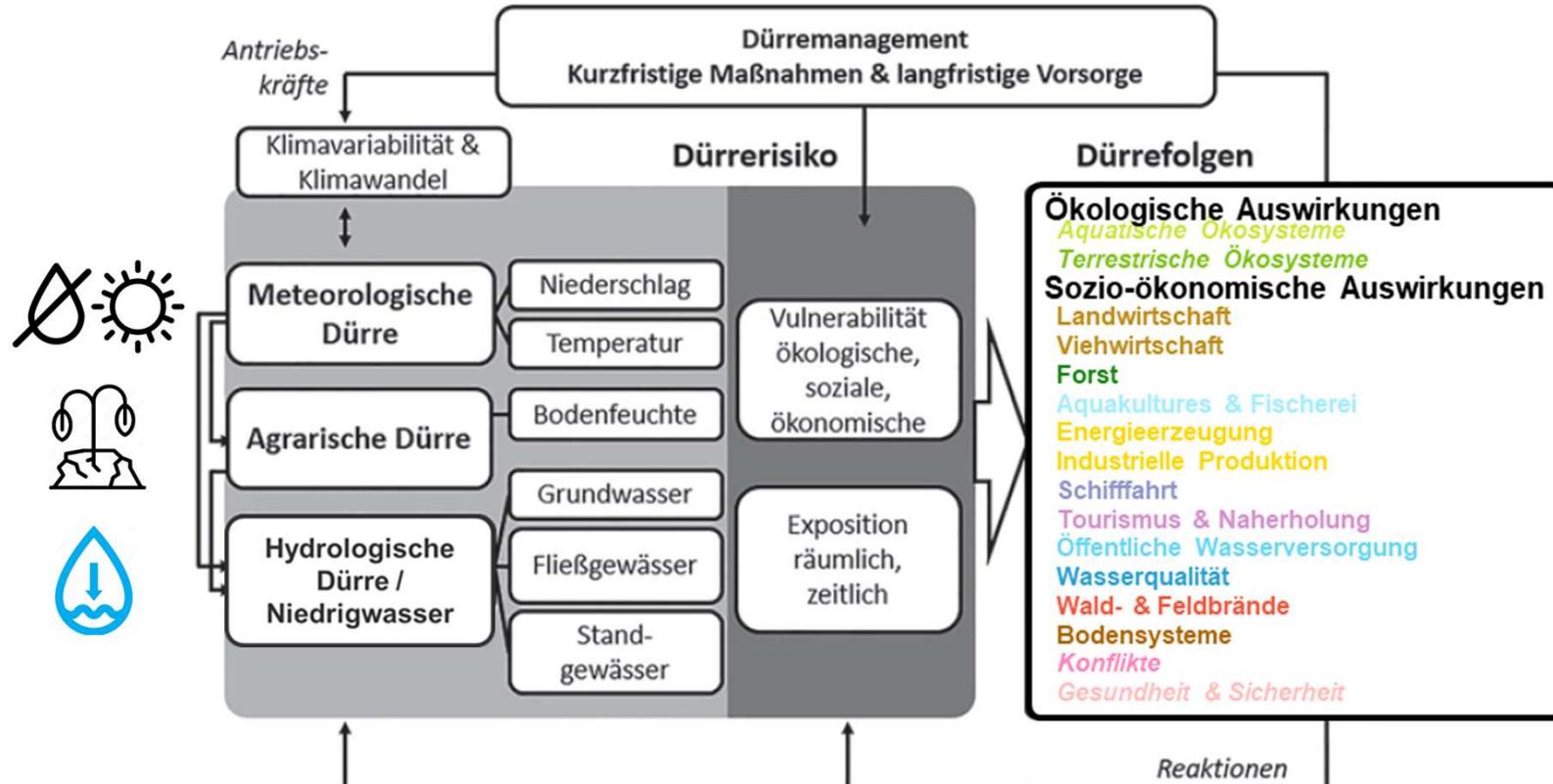


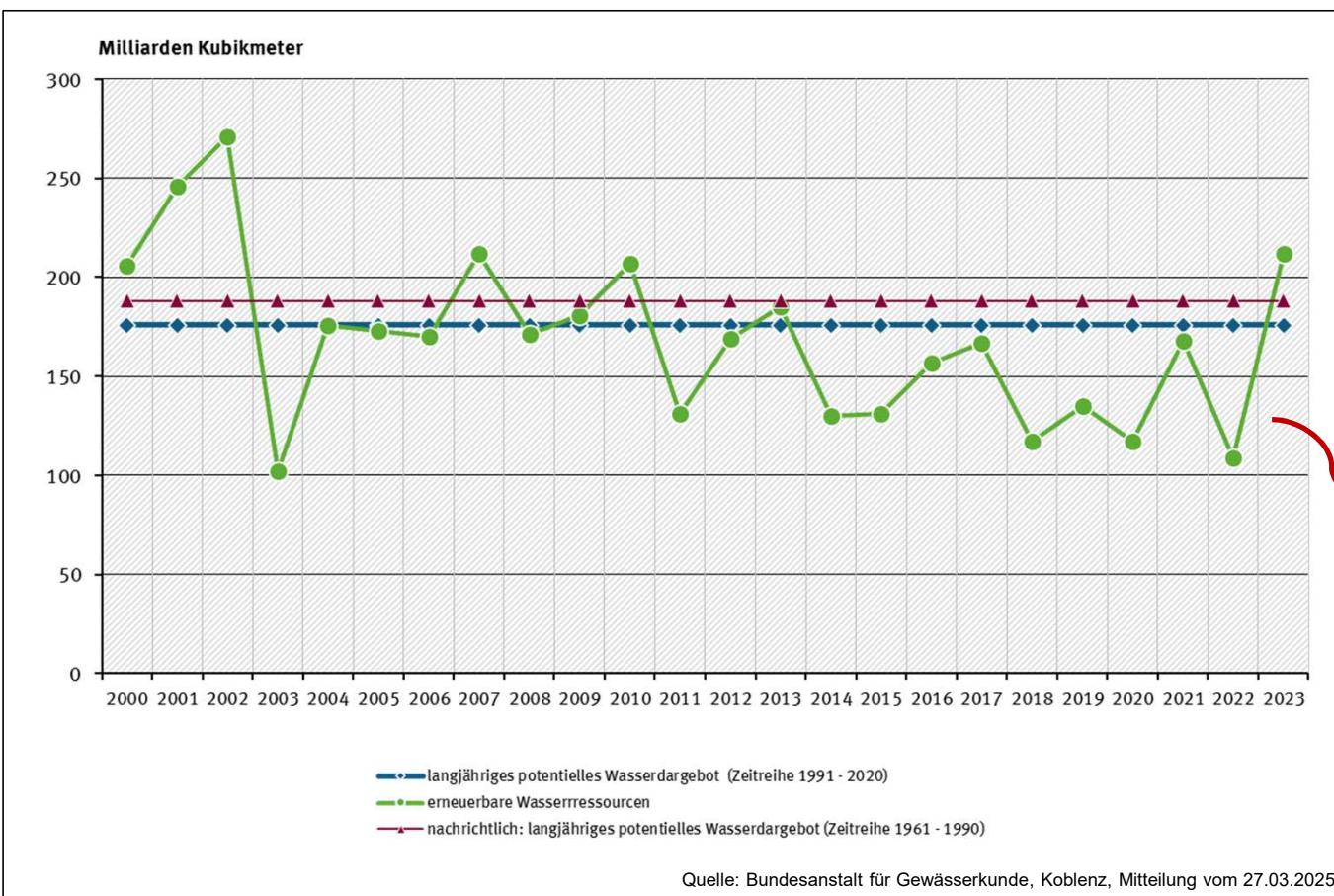
Abbildung 14: Karten der mittleren Bodenfeuchte unter Gras in der Bodentiefe 0- 60 cm in den Sommermonaten für die Jahre 1992-2023, in Prozent nutzbare Feldkapazität (nFK). Quelle: DWD, Link: <https://www.dwd.de/bodenfeuchteviewer>

Dürrearten und Folgen



"Marx et al. (2023); in: Brasseur, G. P., Jacob, D., & Schuck-Zöller, S. (2023). Klimawandel in Deutschland: Entwicklung, Folgen, Risiken und Perspektiven (p. 348). Springer Nature. "

Veränderung der erneuerbaren Wasserressourcen



- Wichtige Größen: Niederschlag, Zufluss von Oberliegern, Evapotranspiration
- Veränderung des langjährigen Mittels $188 \text{ Mrd. m}^3 \rightarrow 176 \text{ Mrd. m}^3$
- Jährliche Unterschiede 2003: 103 Mrd. m^3 , 2018/2020 116 Mrd. m^3

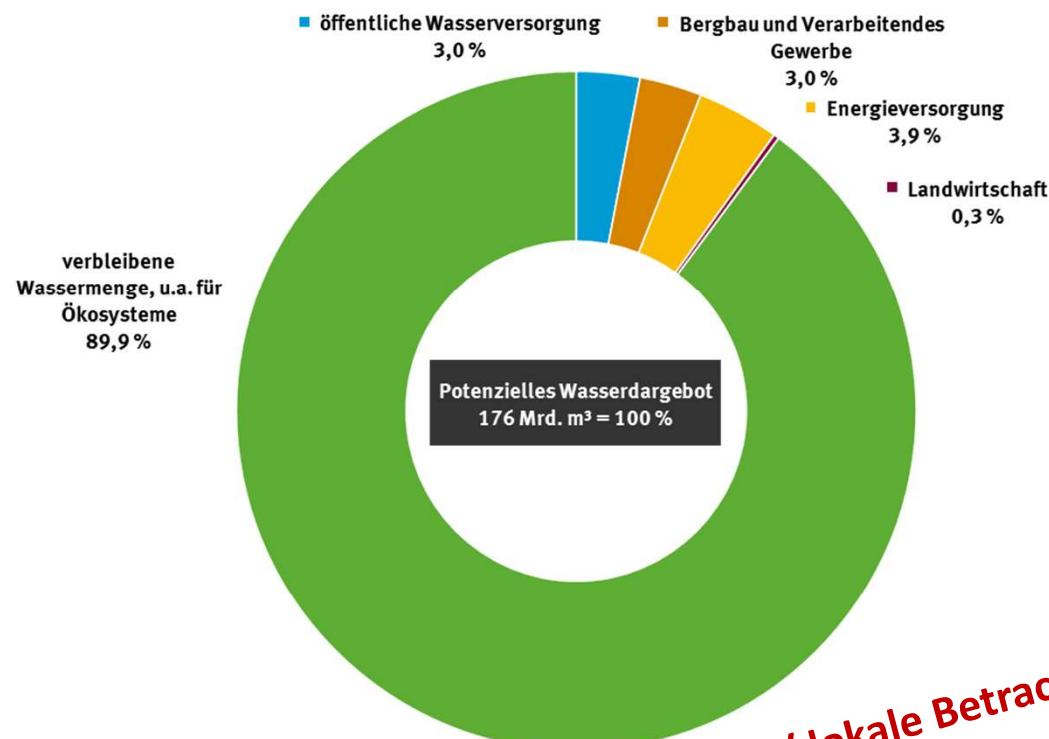
? Wie entwickelt sich das Wasserdargebot?

GRACE/GRACE-FO - COST-G:

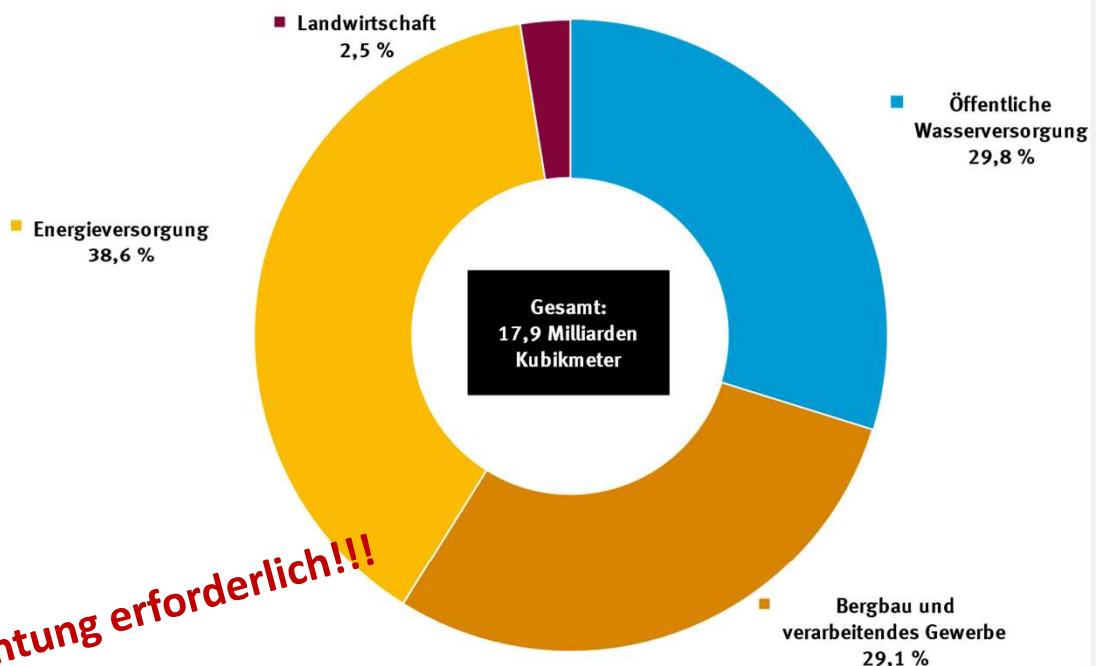
- Rückgang im langjährigen Mittel $-0,76 \text{ Gt/a} = -0,76 \text{ km}^3/\text{a}$ oder $-2,1 \text{ mm Wasseräquivalent/a}$
- Verlust des insgesamt in D gespeicherten Wassers über die letzten 20 a $\rightarrow 15,2 \text{ km}^3$

Güntner et al., 2023 – in HW 67, 2023

Wasserdargebot und Wassernutzung in Deutschland (2022)



Anteile der Wassernutzungen an der Gesamtentnahme (2022)

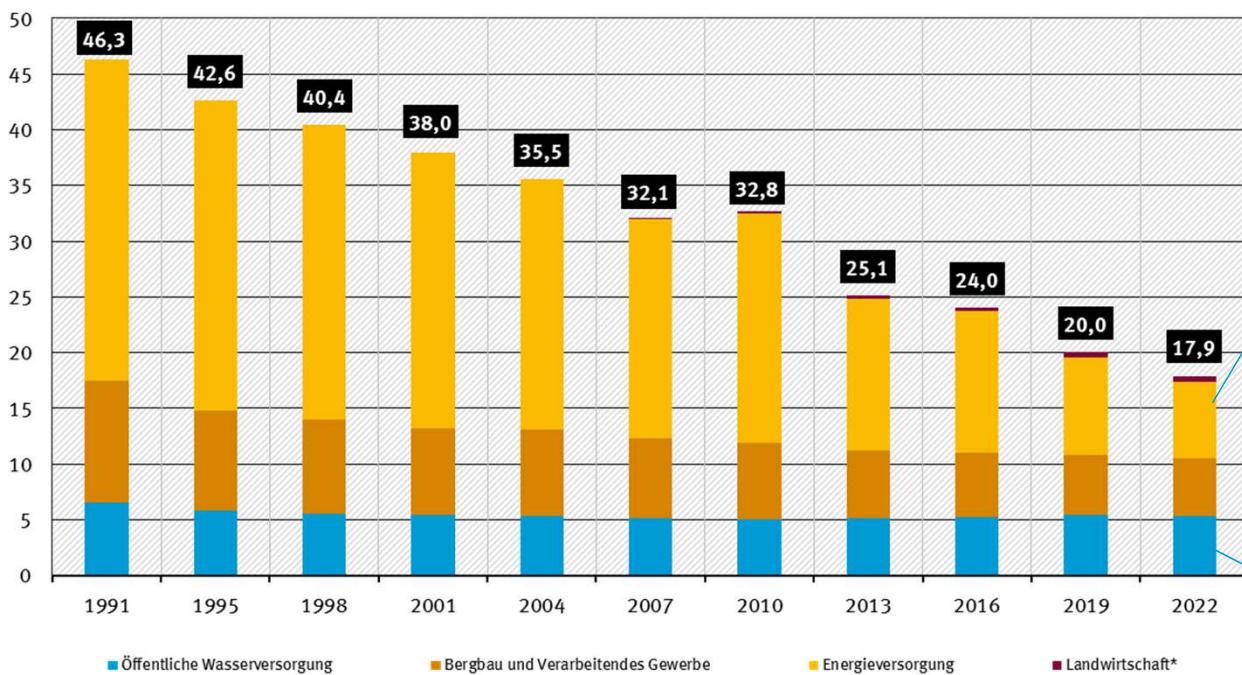


Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, R. 2.1.1 und 2.2 und GENESIS-Online, EVAS-Nummer 32221 und 32211

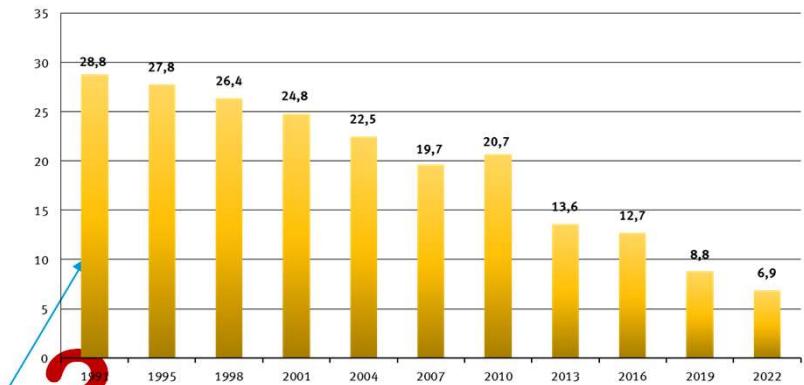
Entwicklung der Wassernutzungen in Deutschland

Wassergewinnung der öffentlichen Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, der Energieversorgung und der Landwirtschaft

Wasserentnahme in Milliarden Kubikmeter

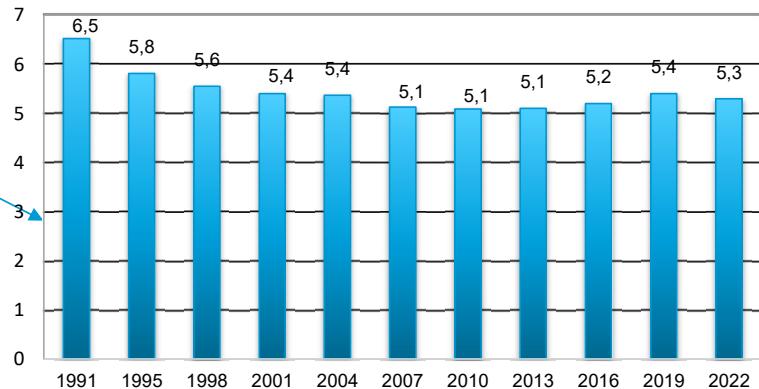


Entwicklung der Wasserentnahmen
Energieversorgung



Wie entwickelt sich der Wasserbedarf?

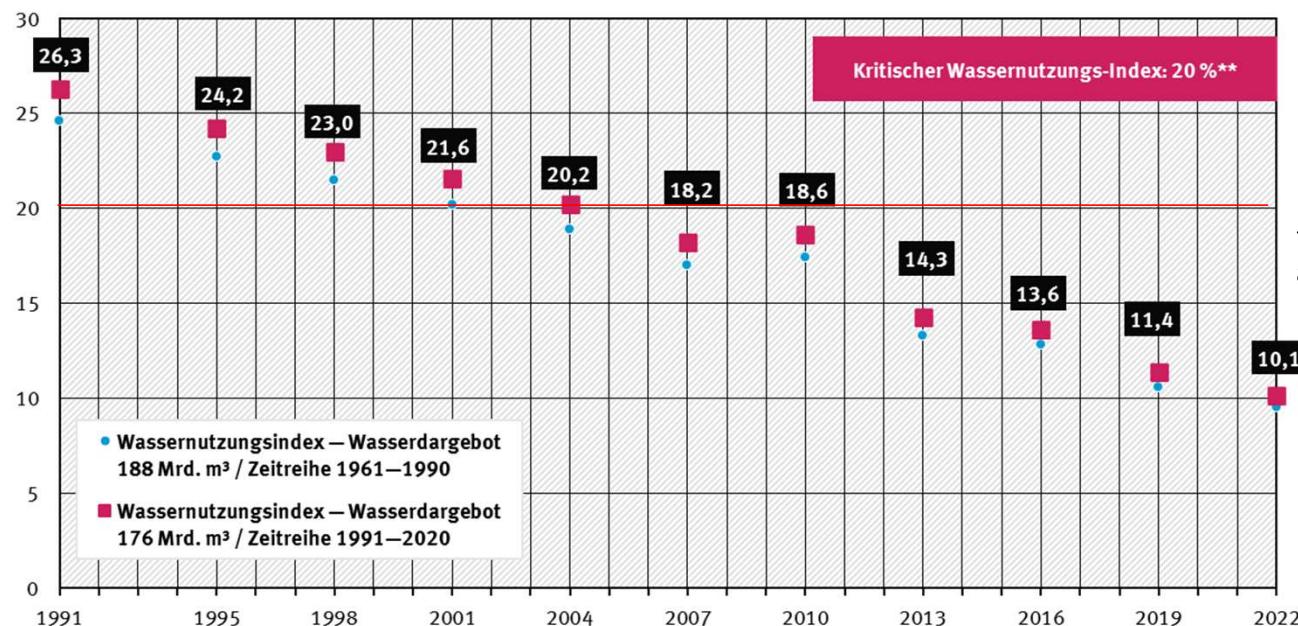
Entwicklung der Wasserentnahmen
Öffentliche Wasserversorgung



Wassernutzungs-Index

Anteil der Wassernutzung am Wasserdargebot*

Prozent

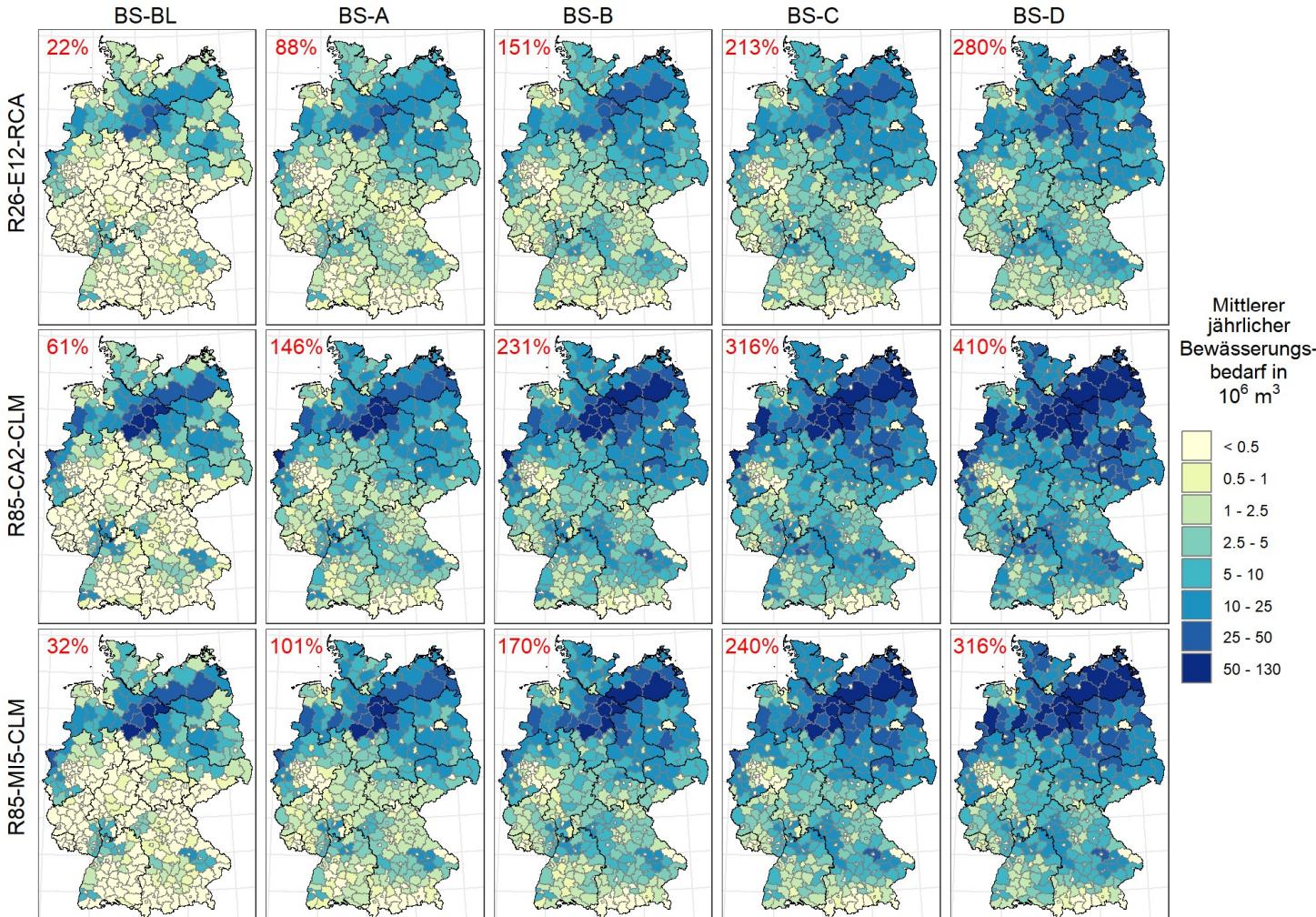


** Ein Wassernutzungs-Index von 20 % gilt als Schwelle zum Wasserstress.

* Der Wassernutzungs-Index wird gebildet aus dem Verhältnis der gesamten Wasserentnahme des betrachteten Jahres (seit 2007 inkl. der landwirtschaftlichen Berechnung) zum langjährigen Wasserdargebot in Deutschland (176 Mrd. m³).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, R. 2.1.1 und 2.2, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge, 2022: EVAS Nummer 32221 und 32211; Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz, zuletzt aktualisiert 30.09.2022

Zukunftsszenarien zum Bewässerungsbedarf (aus UBA F&E WADKlim)



Mittelwert 2061-2090

Komponenten:

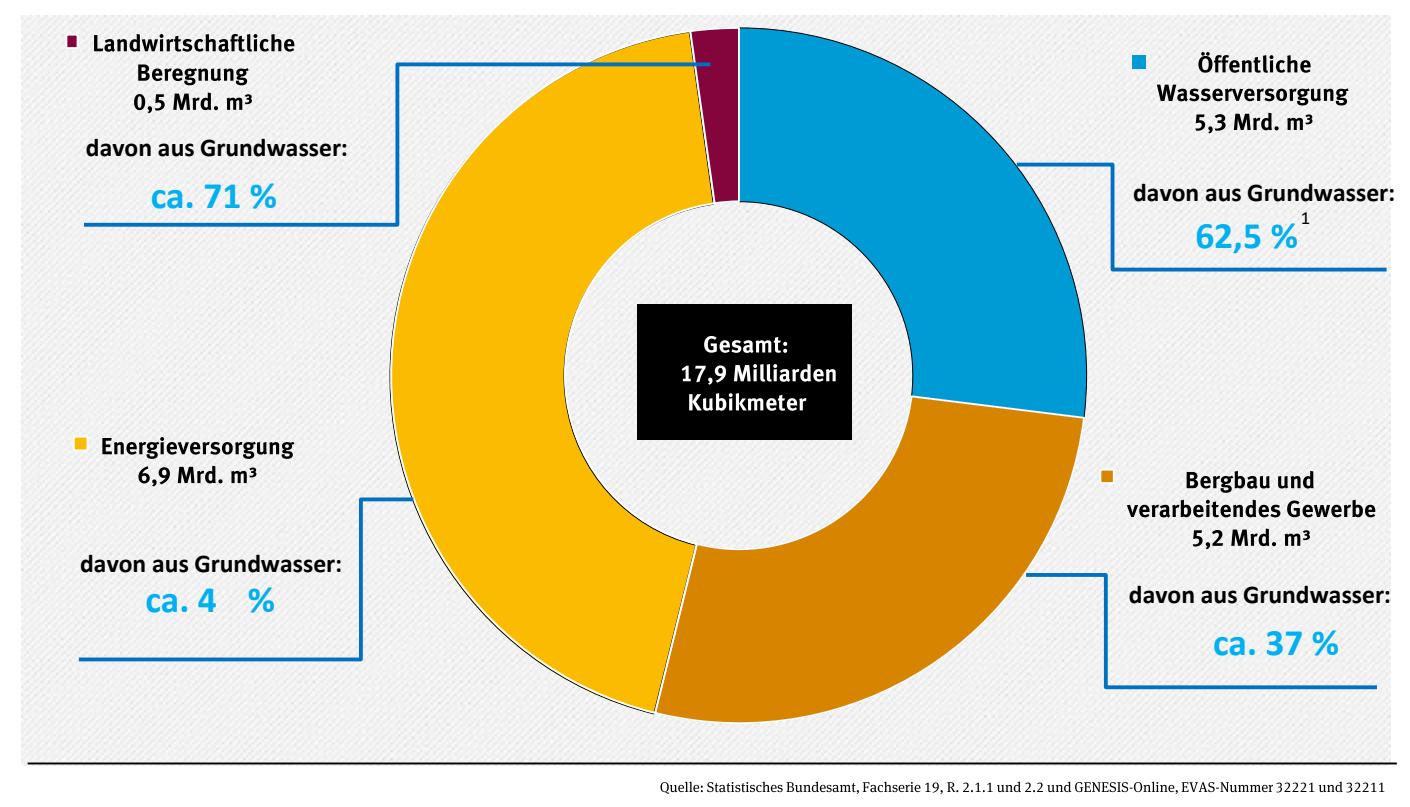
- Klimavariabilität und Erwärmung führen zu einem veränderten theoretischen Bewässerungsbedarf
- Wachstumsrate der bewässerten Ackerfläche skaliert die insgesamt für die Bewässerung aus dem Grundwasser zu entnehmende Wassermenge

Die Prozentwerte oben links zeigen die prozentuale Veränderung in Deutschland im Vergleich zum Zeitraum 1971-2000 der entsprechenden Klimaprojektion.

Quelle: WADKlim -<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/extremereignisse/niedrigwassertrockenheit>

Wassernutzungen aus Grundwasser

Wassergewinnung der öffentlichen Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, der Energieversorgung und der Landwirtschaft 2022

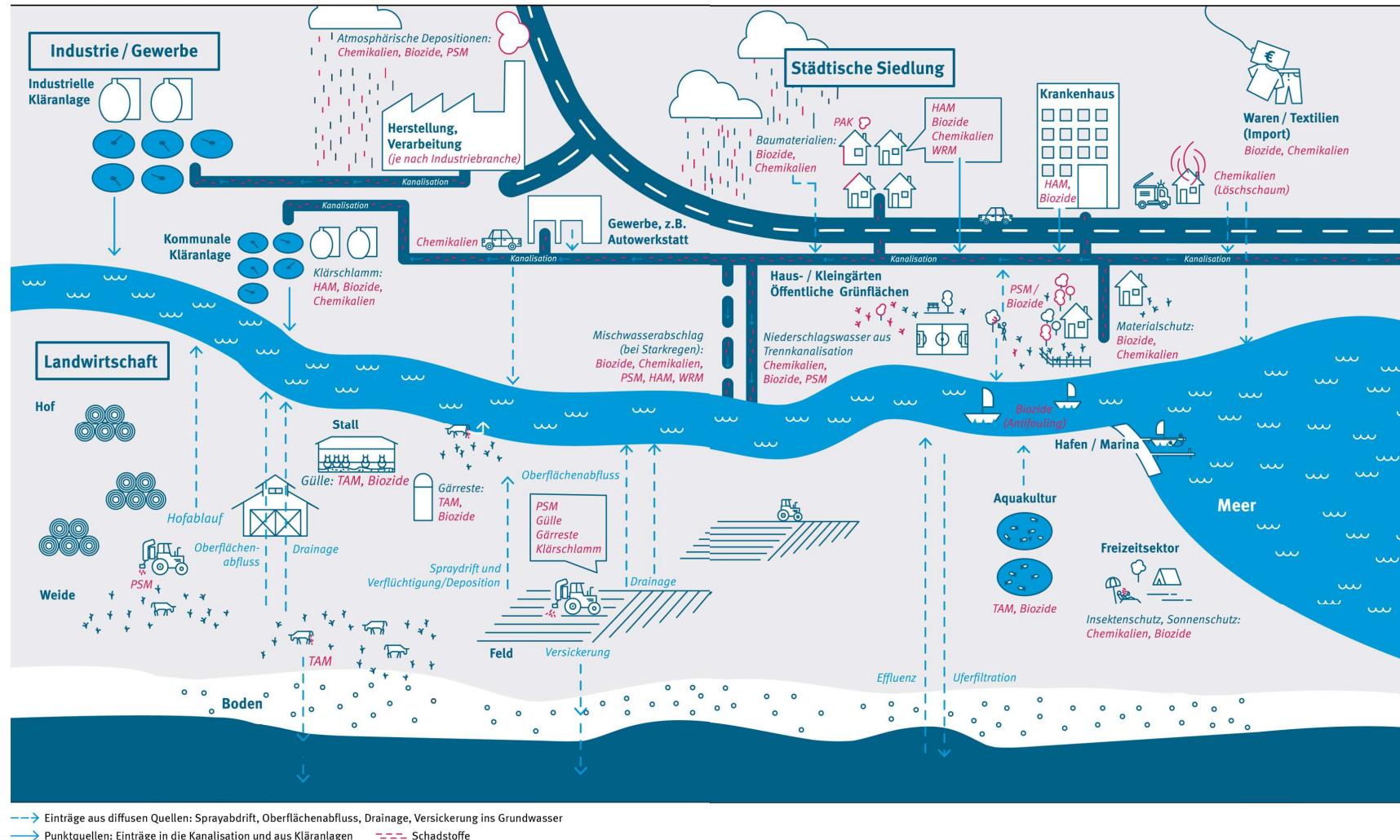


¹ ohne Uferfiltrat (8,0 %), ohne angereichertes Grundwasser (7,9 %) und ohne Quellwasser (8,0)

Wie werden sich die Wassernutzungen in der Zukunft entwickeln?

- Zunahme der landwirtschaftlichen Bewässerung?
- Neue industrielle Nutzungen (Wasserstoffproduktion, Kühlung von Rechenzentren (KI))?
- Entwicklung des Spitzenwasserbedarfs (saisonal)?

Stoffeinträge: Spurenstoffe

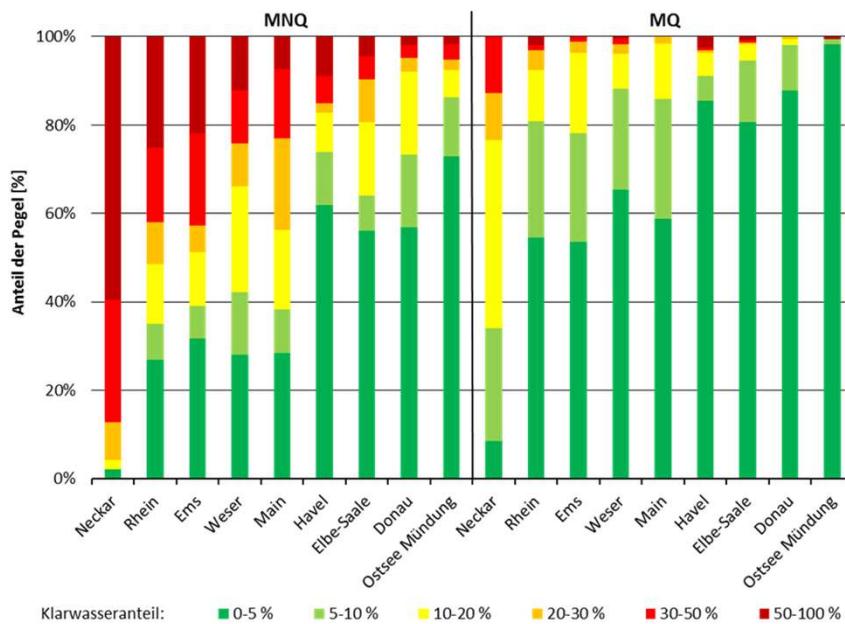


Quelle: UBA 2018 -
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/empfehlungen-zur-reduzierung-von-0>

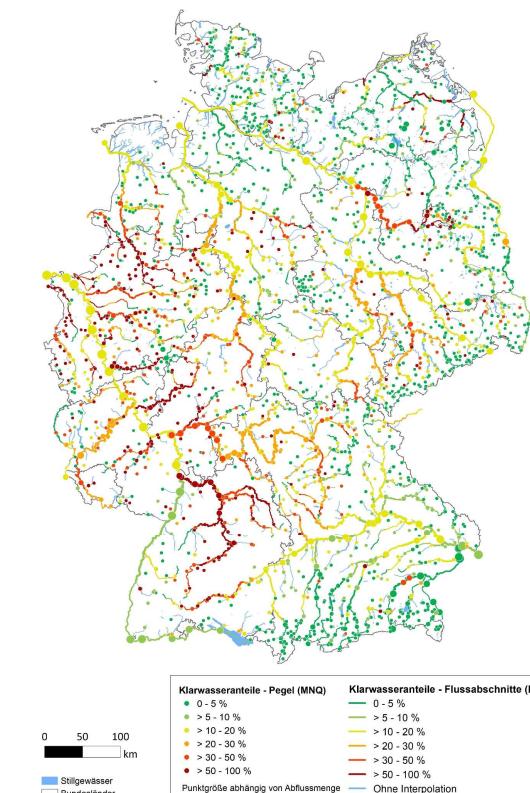
Zusammenhang Niedrigwasser – Wasserqualität

- Bei MNQ-Bedingungen in vielen Teileinzugsbieten hohe Klarwasseranteile
- Dadurch erhöhter Anteil pathogener Keime und organischer Spurenstoffe
- Mögliche Auswirkungen auf:
 - TW-Gewinnung durch Uferfiltrat
 - Gewässerzustand/ UQN-Überschreitungen
 - Wasserqualität bei Entnahmen für Bewässerung (es gibt diesbzgl. keine Qualitätsanforderungen)

Verteilung der Klarwasseranteile ausgewählter Flusseinzugsgebiete unter MNQ- und MQ-Abflussbedingungen unter Berücksichtigung aller Pegel (n=2344)



Klarwasseranteile in den deutschen Fließgewässern unter MNQ-Abflussbedingungen



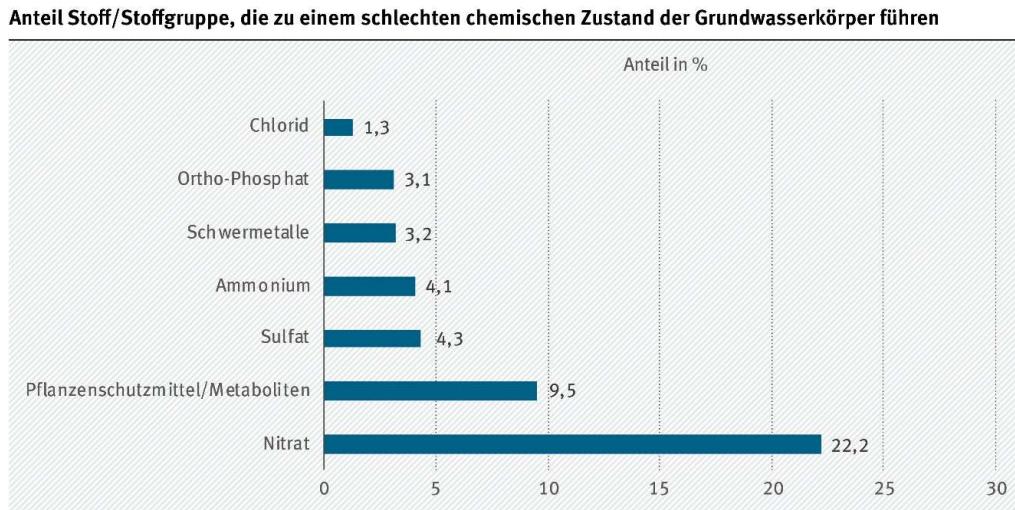
Quelle: TU München, Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft
In: UBA-Texte 59/2018; <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/dynamik-der-klarwasseranteile-in>

Chemischer Zustand des Grundwassers

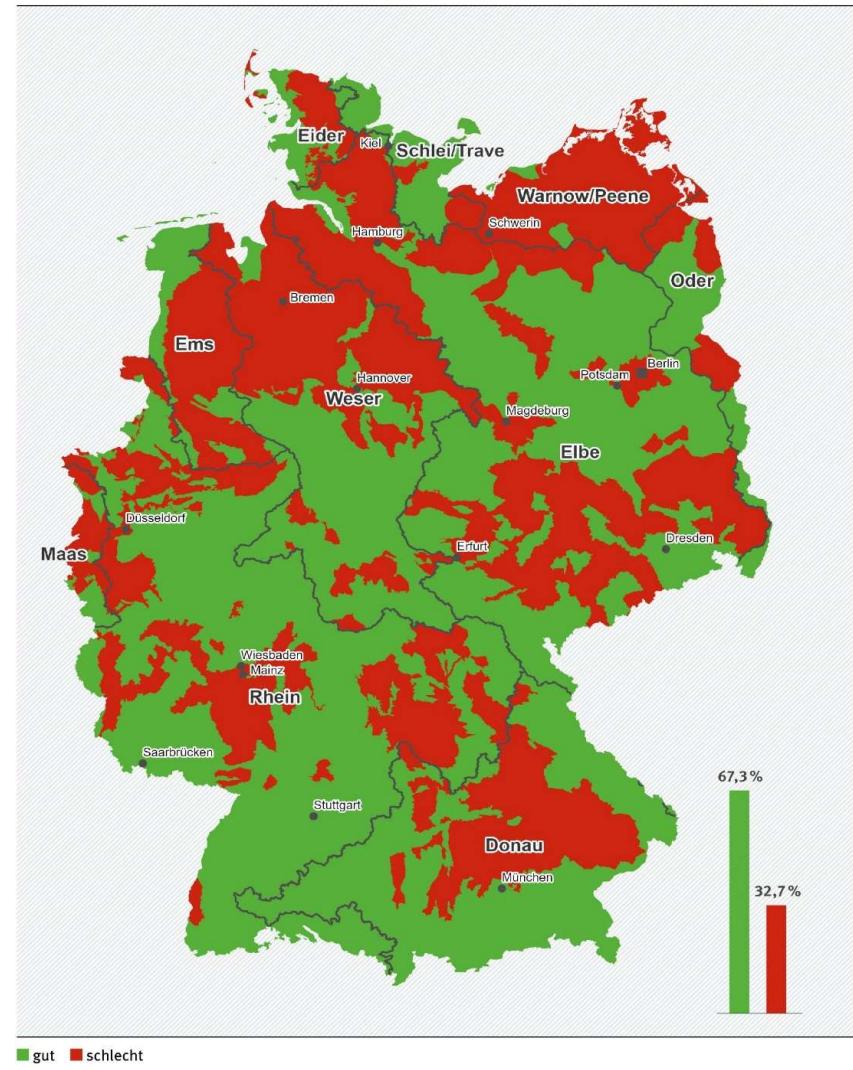
Ziele der WRRL:

- ▶ 67 % der GWK im guten chem. Zustand
- ▶ 2015: 64 % - geringfügige Verbesserung

Zielverfehlungen durch:



Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in Deutschland, 2021



Geobasisdaten: GeoBasis-DE | IKG 2015
Fachdaten: WasserBLICK/BIG & Zuständige Behörden der Länder, 29.03.2022
Bearbeitung: Umweltbundesamt, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Weitere Herausforderungen

- Klimawandel – Extremereignisse
- Nutzungskonflikte – Wassermenge, Wasserqualität, Flächen

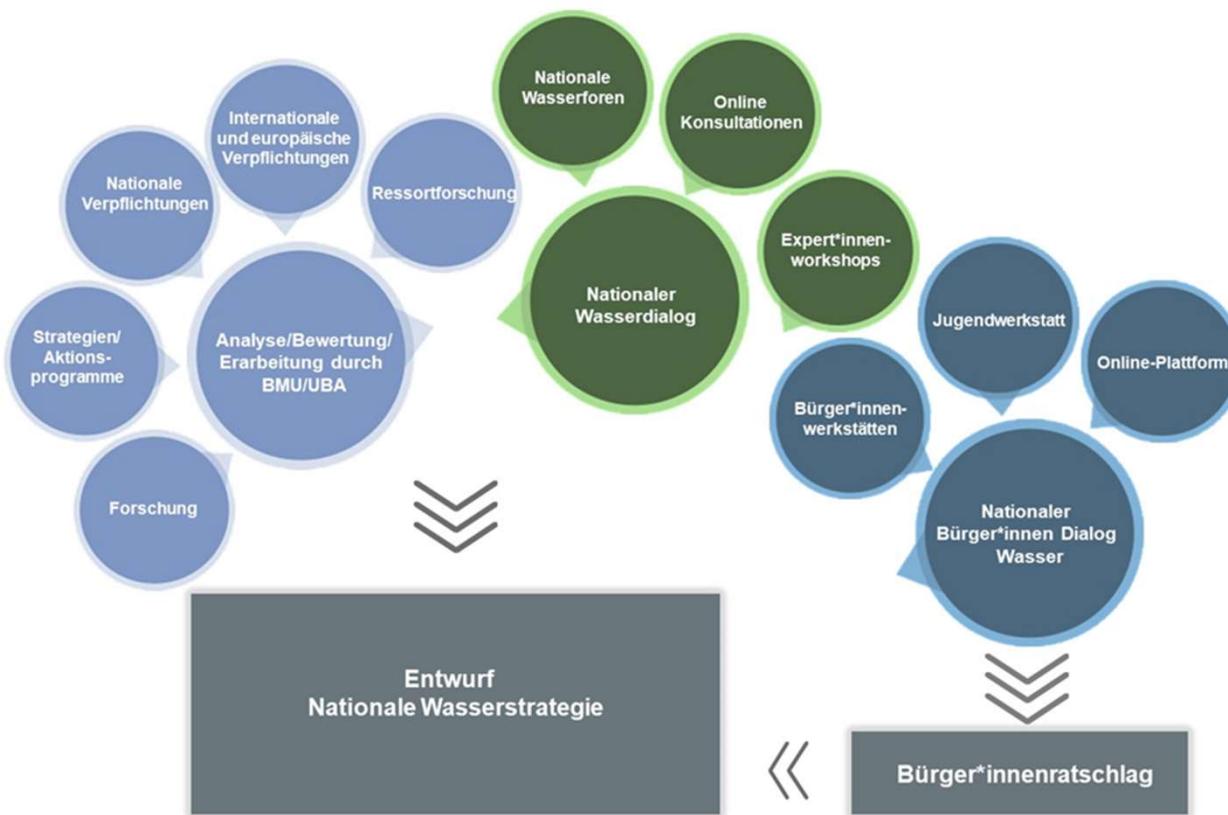
→ F+E über 300 Wassernutzungskonflikte recherchiert –
seit 2018 deutlicher Anstieg

- Datenverfügbarkeit
- Stoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer
- Demografischer Wandel – Infrastrukturen
- Landnutzungsänderungen
- Veränderung im Lebensstil – Bewusstsein



Nationale Wasserstrategie

Der Weg zur Nationalen Wasserstrategie



Meilensteine:

- Nationaler Wasserdialog (2018 -2020)
- Nationaler Bürger*innen Dialog Wasser (1/2021 – 6/2021)
- Entwurf 8. Juni 2021
- Fachinformation zur NWS (UBA - Texte 86/ 2021)
- **Kabinettsbeschluss 15.03.2023**



<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ausgewaehlte-fachinformationen-zur-nationalen>

Der Nationale Wassertdialog 2018-2020 (1)

Zentrale Frage: Wie soll der nachhaltige Umgang mit den Wasserressourcen unter Berücksichtigung der Änderungen durch Klimawandel, demografische Entwicklungen sowie Landnutzungsänderungen, technologische Neuerungen und verändertes Konsumverhalten in Zukunft gestaltet werden?

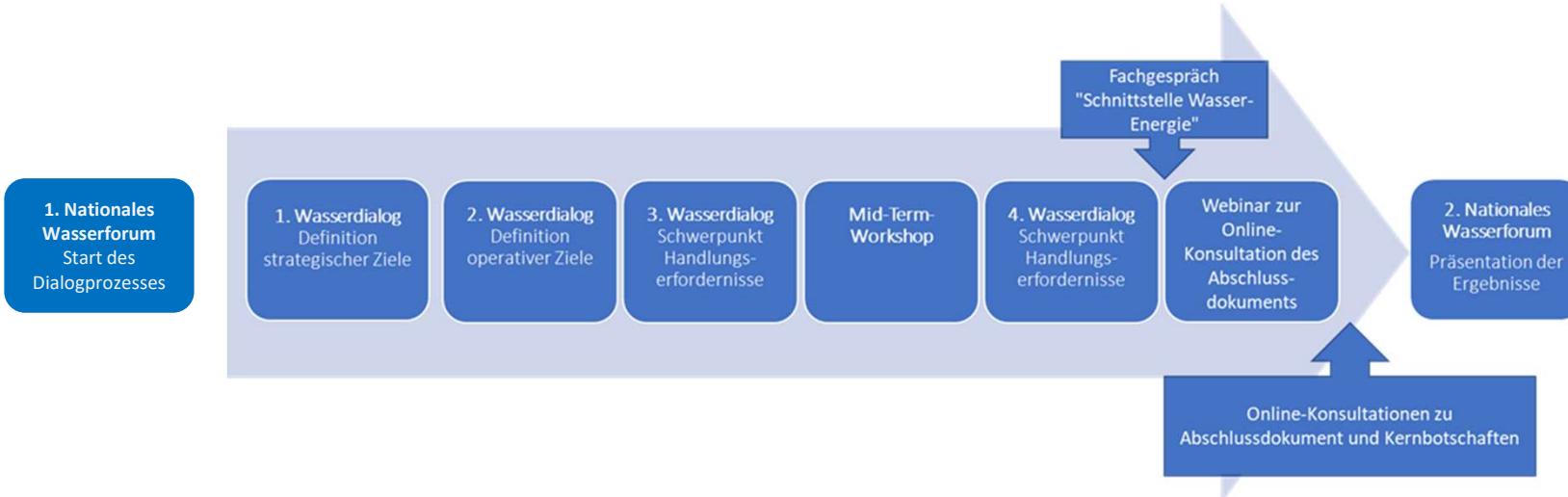
- Herausforderungen - nicht allein durch sektorale oder lokale Maßnahmen zu bewältigen
- Zeitspanne bis 2030 für das Ergreifen von entscheidenden Maßnahmen mit einem Ziel- und Wirkhorizont bis zur Mitte des Jahrhunderts (2050)
- Diskussion fand in 4 Clustern plus 1 Querschnittsthema statt:
 - 1) Vernetzte Infrastrukturen
 - 2) Risikofaktor Stoffeinträge
 - 2) Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 - 4) Renaturierung und Naturschutz
 - 5) Wasser und Gesellschaft

(Querschnittsthemen, wie Nutzungskonflikte, Planungsfragen, Verursacherprinzip, Wert des Wassers)



Graphic Recording: Daniel Freymüller /1.Nationales Wasserforum 2018

Der Nationale Wasserdialog 2018-2020 (2)



- ca. 160 Experten und Expertinnen aus Wirtschaft, Verwaltung, Praxis, Interessensvertretungen und Wissenschaft -insgesamt aus diversen Fachrichtungen- beteiligten sich
- Gekennzeichnet durch eine offene und konstruktive Diskussion
- Ausgerichtet auf die Erarbeitung von Positionen, die die Mehrheit der Teilnehmer*innen mittragen können
- **Verständigung zu wesentlichen Herausforderungen, Leitlinien (Vision und Mission) und Zielen (auf 2 Ebenen) / 6 Aktionsfelder und 45 Aktionen identifiziert**

Ziele und Bedeutung der Nationalen Wasserstrategie

- Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft erfordern konsequentes und strategisches Handeln!
- Vorsorge steht im Mittelpunkt! Vorsorge als Daseinsvorsorge, Vorsorge für Tiere und Pflanzen, Vorsorge für künftige Generationen
- Zeithorizont 2050, Aktionsprogramm Wasser bis 2030 / erste Schritte ab sofort!
- Richtet sich nicht nur an die Wasserwirtschaft – alle Wassernutzer*innen sind gefordert (einschließlich Forschung und Zivilgesellschaft)!
- Die Bedeutung intakter Ökosysteme wird unterstrichen



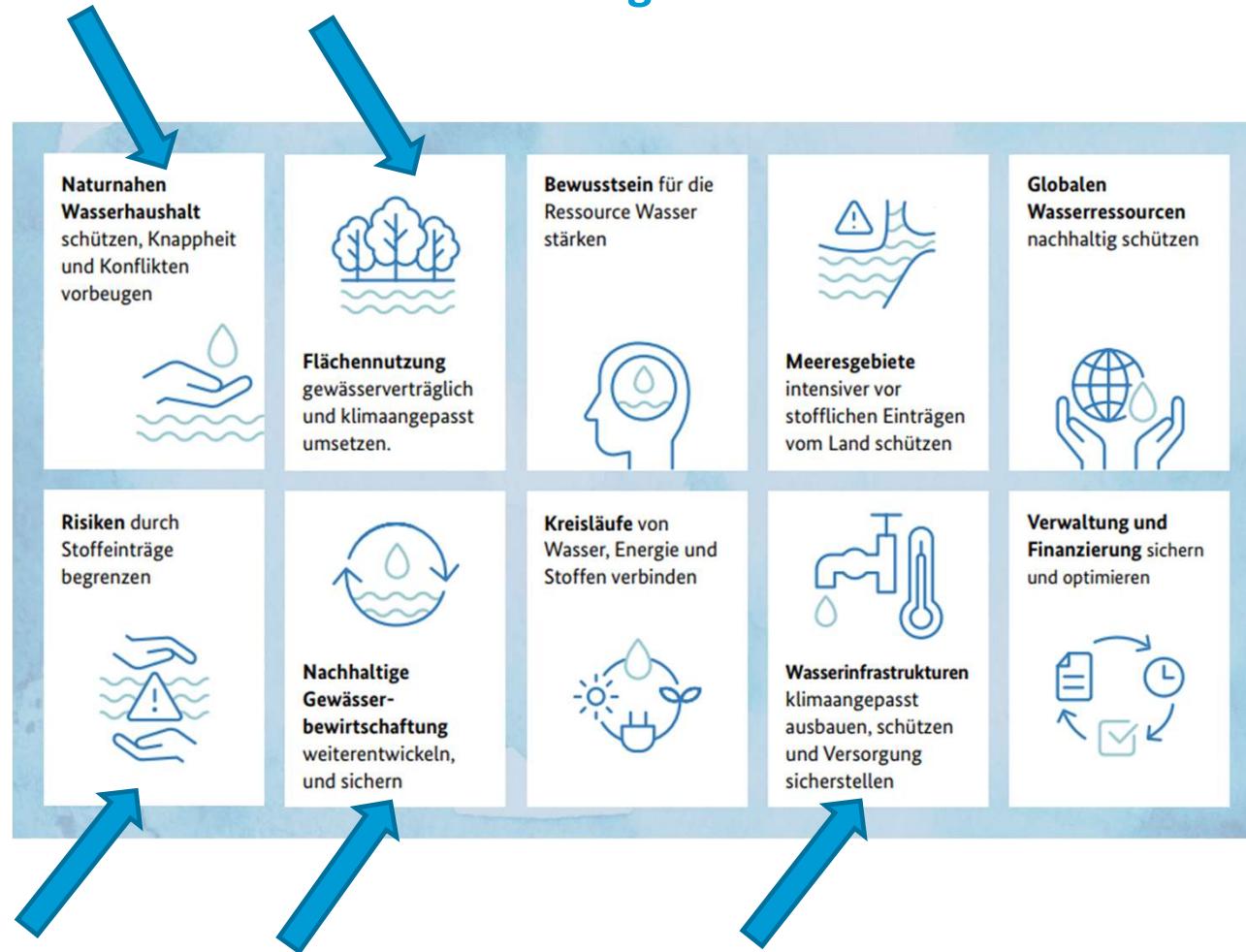
Foto: BMUV / Sascha Hilgers

Vision 2050:

„Der Schutz der natürlichen Wasserressourcen und der nachhaltige Umgang mit Wasser in Zeiten des globalen Wandels sind in Deutschland in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zum Wohle von Mensch und Umwelt verwirklicht.“

Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2025: Klimawandel, Trockenheit, Wasserknappheit sowie Starkregenereignisse und Hochwasser sind Herausforderungen in der Wasserwirtschaft. Deshalb setzen wir priorisierte Maßnahmen der nationalen Wasserstrategie um und entwickeln sie gemeinsam mit den Ländern vor dem Hintergrund des Klimawandels weiter.

Die Nationale Wasserstrategie



10 Strategische Themen

Aktionsprogramm mit 78 Maßnahmen

Aktionsprogramm Wasser – 78 Aktionen

- Aktionsprogramm ist breit aufgestellt
- Keine Fokussierung auf die Wasserwirtschaft allein – integrierter Ansatz! Weitere Themengebiete sind angesprochen: Boden, Landwirtschaft, Planung, etc.
- Aktionen sind unterschiedlich in den 10 Strategischen Themen verteilt (keine Priorisierung)
- Aktionen vom Umfang der dahinterstehenden Aufgaben sehr unterschiedlich
- Aktionen sind in Kombination zu sehen
- Zeitliche Einteilung der Aktionen: sie sind kurzfristig (innerhalb der nächsten 5 Jahre), mittelfristig (5-10 Jahre) oder langfristig (> 10 Jahre) zu beginnen

Strategisches Thema	Aktionen
Den naturnahen Wasserhaushalt schützen, wiederherstellen und dauerhaft sichern – Wasserknappheit und Zielkonflikten vorbeugen	15
Gewässerverträgliche und klimaangepasste Flächennutzung im ländlichen und urbanen Raum realisieren	5
Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung weiterentwickeln – guten Zustand erreichen und sichern	4
Risiken durch Stoffeinträge begrenzen	16
Wasserinfrastrukturen klimaangepasst weiterentwickeln – vor Extremereignissen schützen und Versorgung gewährleisten	11
Wasser-, Energie-, und Stoffkreisläufe verbinden	5
Leistungsfähige Verwaltungen stärken, Datenflüsse verbessern, Ordnungsrahmen optimieren und Finanzierung sichern	6
Meeresgebiete (Nord- und Ostsee) intensiver vor stofflichen Einträgen vom Land schützen	1
Bewusstsein für die Ressource Wasser stärken	11
Gemeinsam die globalen Wasserressourcen nachhaltig schützen	4

Priorisierung der Aktionen





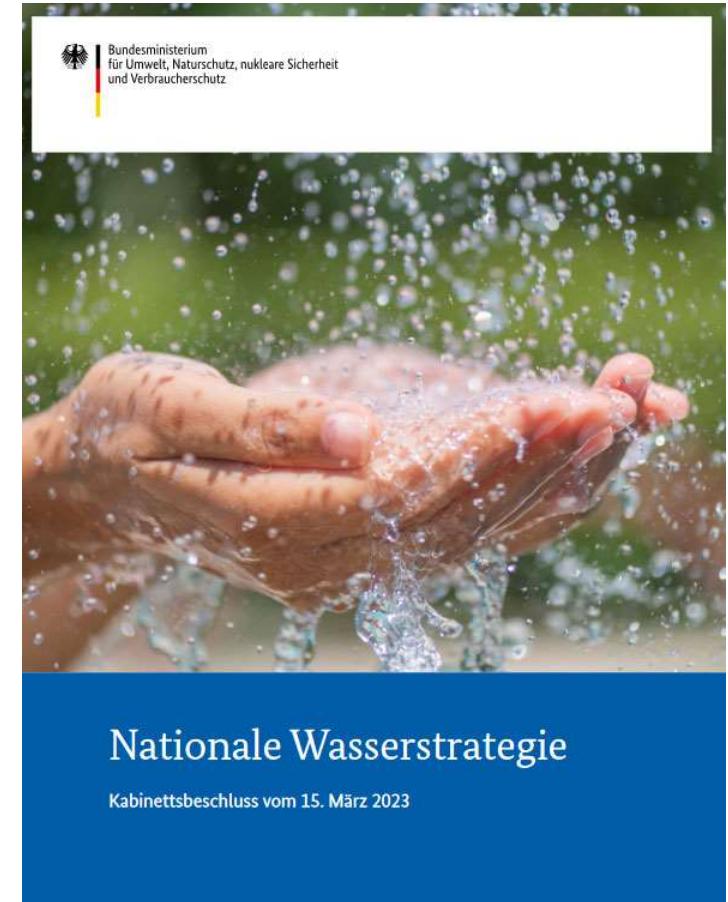
Fokus Wasserknappheit | Nutzungskonkurrenz

Ausgewählte Steuerungsinstrumente im NWS-Aktionsprogramm mit Bezug zu Wasserknappheit und Nutzungskonkurrenzen (1)

1. Steuerung / Ausgleich (1)

• Datenlage verbessern

- **Aktion 1:** Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen verbessern
 - Projekt WADKlim
 - Fachinformationssystem Wasser/Boden – FIS WaBo
 - Fachnetzwerk Wasser der Bundesbehörden
 - Novellierung des UStatG (§§ 7 und 8 UStatG)
- **Aktion 61:** Schaffung eines Rahmens für die Erhebung, Speicherung und Nutzung gewässerrelevanter Daten
 - LAWA ad hoc AG Daten
- **Aktion 2:** Einrichtung eines Niedrigwasserinformationssystems (NIWIS - BfG)
- **Aktion 3:** Einheitliche Definition von Kenngrößen zu Niedrigwasser und Wassermangel (LAWA AO, LAWA AG, LAWA AR)



Quelle: <https://www.bmuv.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>

Aktionen zur besseren Steuerung der Wasservorräte und zum Ausgleich von Nutzerkonflikten

Aktion 1: Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltanalysen verbessern

FuE-Vorhaben „FIS WaBo“: Anpassung der Berichtsprozesse für Wasser und Boden - Entwicklung einer übergreifenden und integrierten technischen Infrastruktur für Zustandsdaten im Boden- und Gewässerschutz

- Laufzeit: 06/2021 – 09/2025 (abgeschlossen)
- Forschungsnehmer: ENDA GmbH & Co. KG Berlin

Ergebnisse des Vorhabens

1. Datenmanagement für Boden- und Gewässerzustandsdaten beim UBA neu aufstellen, fachlich und technisch konsolidieren (Bodendauerbeobachtung, Grundwasser, Fließgewässer, Seen)
2. Verbesserung der Prozessteuerung von der Datenbereitstellung über die Qualitätssicherung, die Abfrage und Aggregation von Daten bis zum Endprodukt (Open Data, datenbasierte Auswertungen etc.)
3. neue fachliche, technische und rechtliche Anforderungen berücksichtigen (EGovG)
4. Kopplung mit weiteren datenrelevanten Aktivitäten des Bundes (DataCube des UBA, umwelt.info, Bodenmonitoringzentrum etc.)

Weitere Infos unter: [Anpassung der Berichtsprozesse für Wasser und Boden | Umweltbundesamt](#)

Ausgewählte Steuerungsinstrumente im NWS-Aktionsprogramm mit Bezug zu Wasserknappheit und Nutzungskonkurrenzen (2)

1. Steuerung / Ausgleich (2)

- **Nutzungspriorisierung und Steuerung von Nutzungskonflikten**
 - **Aktion 6:** Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickeln
 - **Aktion 48:** Strukturen der Partizipation und Mediation schaffen

Was soll die Leitlinie liefern?

- **Orientierungsrahmen**, der - unter enger Einbindung der Stakeholder
 - von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird und allen Akteuren Planungssicherheit gibt;
- **Konkrete Handlungsempfehlungen** und fachlich-methodisches Rüstzeug (bis hin zu Ablaufplänen und Checklisten)
- **Hilfestellungen für Entscheidungsträger in den Wasserbehörden** sowie Transparenz für betroffene Wassernutzer zu Verfahrensweisen
- **Konkrete Vorschläge für Verfahrensablauf zur Nutzungsabwägung**
- **Best Practice Beispiele** zur Orientierung



Quelle: <https://www.bmuv.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>

Aktion 6 NWS: Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickeln (1)

- Seit August 2023: Bund-Länder-Kleingruppe (**KG Leitlinie Wasserknappheit**)
 - Expert*innen aus den verschiedenen LAWA-Ausschüssen (Recht, Oberflächengewässer, Grundwasser, Klima)
 - Handlungsspielräume nach **geltendem Recht** ausloten
 - wasserwirtschaftliche Grundlagen und Datenverfügbarkeiten prüfen (Oberflächengewässer/Grundwasser)
 - Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede im Ländervollzug diskutieren.
- Seit Oktober 2024: Unterstützung der KG durch ein UBA-Forschungsvorhaben
 - Leitung ecologic Institute, Mitarbeit IWW
 - fachlicher und rechtlicher Input
 - Organisation der Beteiligungsprozesse mit den Interessensgruppen (Stakeholderdialoge)
 - Ziele:
 - Entwicklung von Kriterien und Indikatoren für die Priorisierung von Wassernutzungen
 - Unterstützung der KG „Leitlinien Wasserknappheit“ des LAWA AR
 - Vorschläge für die Weiterentwicklung/Anpassung von Rechtsvorschriften machen

Aktion 6 NWS: Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickeln (2)

Einführung einer „Risikoampel“

- Vorsorgebereich (keine Wasserknappheit)
- Warnstufe (akute Wasserknappheit)

-> Auslöseschwellen für beide Bereiche differenziert nach Oberflächengewässern und Grundwasser definieren

• Relevante Fragestellungen

- a. Bei Planung und Zulassung: „Normalbetrieb/Vorsorgebereich“
- Berücksichtigung von Klimafolgen auf der Tatbestandsebene und bei der Ermessensausübung bei der Erteilung von Erlaubnissen/Bewilligungen von Wasserentnahmen (§ 12 WHG)
- Was ist das nutzbare Wasserdargebot? -> Begrenzung durch die Bewirtschaftungsziele des WHG/der WRRL (§§ 27, 33, 47 WHG)
- Berücksichtigung des Einsatzes wassersparender Technologien (Stand der Technik) bei der Erteilung von Entnahmerechten?
- Besonderer Schutz von Tiefengrundwasser?
- Planungsrechtliche Instrumente: primär Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
- Beteiligungsformate
- Weitere Konturierung des § 6 WHG notwendig/sinnvoll?

Aktion 6 NWS: Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickeln (3)

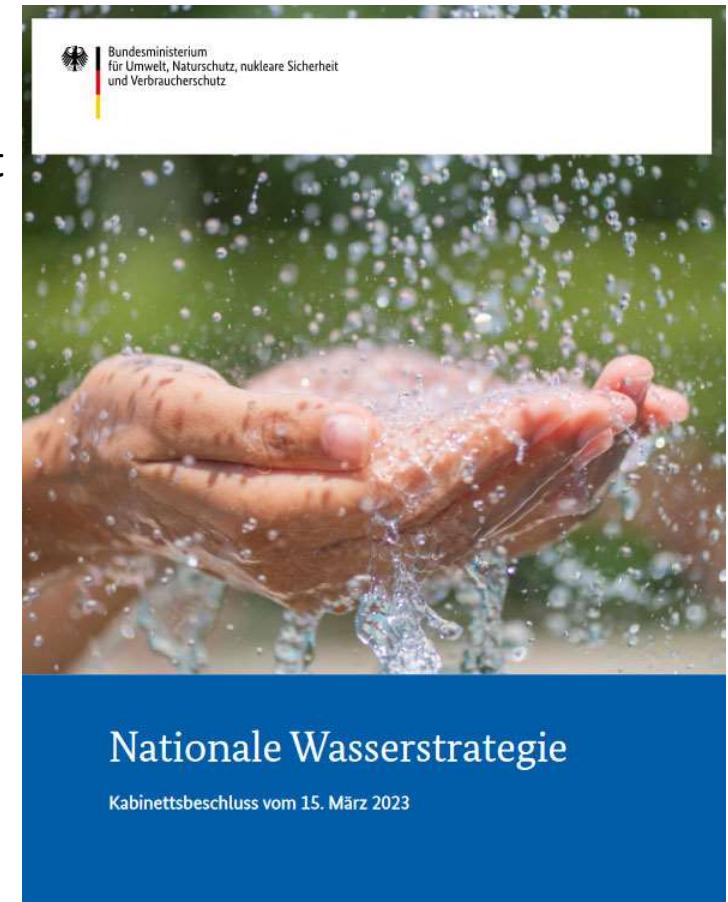
- **Relevante Fragestellungen**

- b. Im akuten Knappheitsfall: „Lastbetrieb/Warnstufe“
- Keine bundesrechtliche Regelung zur Priorisierung (Ausnahme: öffentliche Wasserversorgung)
- Notwendig: quantitativer Mangel in den Gewässern (im Rahmen der Bewirtschaftungspläne, im Zusammenhang mit den Benutzungen (Entnahmen), Mindestwasserführung)
- Zeitpunkt für akuten Handlungsbedarf: Eintritt des Prognoseszenarios, konkrete Gefahr für bestimmte Schutzgüter oder Rechtspositionen
- Abgrenzung von Szenario a) und Szenario b) -> LAWA-Ausschüsse zu Oberflächengewässern und Grundwasser arbeiten an Vereinheitlichung der Methodik in den Ländern
- nachträgliche Steuerungsmöglichkeiten über
 - § 6 Abs. 1 Nr. 5 WHG: Klimawandelfolgen vorbeugen
 - § 13 WHG: Nachträgliche Inhalts- und Nebenbestimmungen
 - § 18 WHG: Widerruf: bei Bewilligung -> § 49 Abs. 2 S. 1 Nrn. 2-5 VwVfG
 - § 22 WHG (Ausgleichsverfahren)
 - § 100 WHG (Generalklausel zur Beseitigung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts)
 - Allgemeinverfügungen – vorübergehende Einschränkungen des Gemeingebrauchs

Ausgewählte Steuerungsinstrumente im NWS-Aktionsprogramm mit Bezug zu Wasserknappheit und Nutzungskonkurrenzen (3)

2. Ressourcen sichern

- **Aktion 7:** Leitbilder für den regionalen naturnahen Wasserhaushalt entwickeln
- **Aktion 12:** Verbesserung des Bodenschutzes, des Bodenwasserhaushaltes und der Grundwassererneubildung (Wiedervernässung von Flächen)
 - Novelle BBodSchG (Verdichtung, Erosionsschutz, Humusaufbau)
 - Überprüfung § 55 Abs. 2 WHG: Vorrang der Versickerung
- **Aktion 20:** Versiegelung reduzieren – Entsieglungsprojekte stärken
- **Aktion 21:** Flächenbedarfe für Auenentwicklung und Gewässerentwicklungskorridore ermitteln und planerisch verankern
- **Aktionen 25-40:** Risiken durch Stoffeinträge minimieren



Quelle: <https://www.bmuv.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>

Aktionen zur Ressourcensicherung - Risiken durch Stoffeinträge minimieren

Im Fokus: Aktionen 36 (Vierte Reinigungsstufe) und 37 (Herstellerverantwortung regeln)

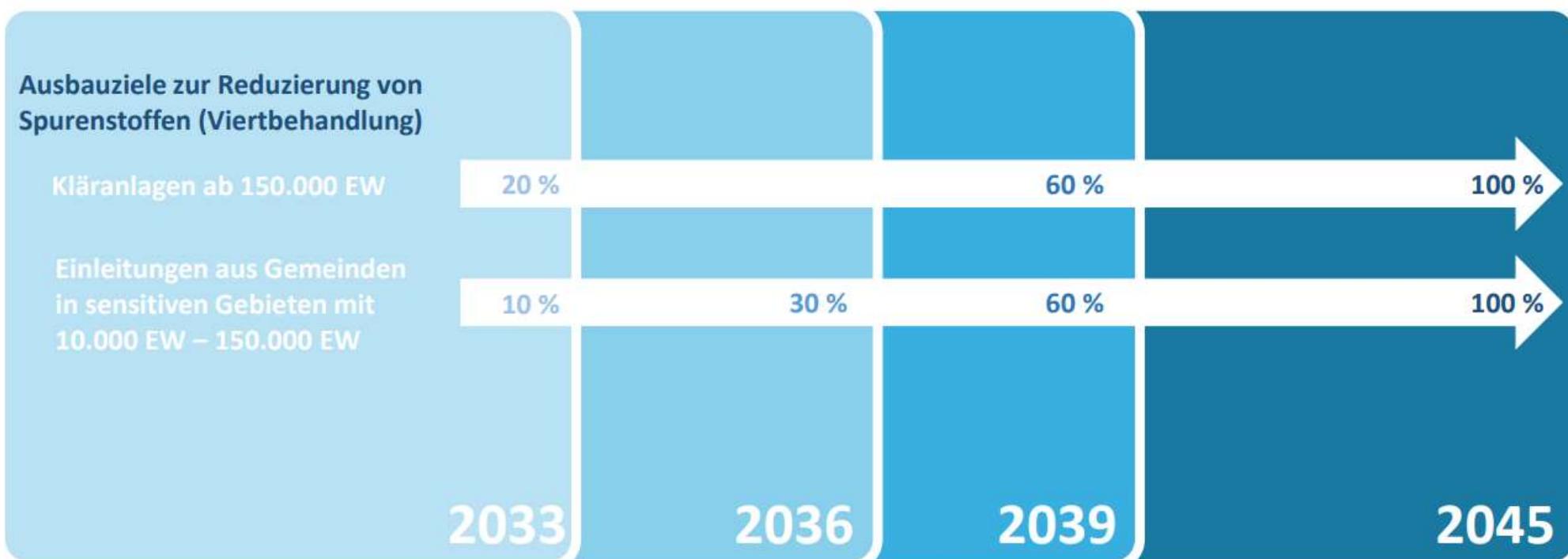
- Am 12.12.2024 wurde die Neufassung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL 2024/3019) im EU-Amtsblatt veröffentlicht.
- Die Richtline ist am 01. Januar 2025 in Kraft getreten und muss bis zum 31. Juli 2027 in nationales Recht überführt werden.
- Ein wichtiger Baustein der KARL: Stufenweiser Ausbau bestimmter Kläranlagen mit 4. Reinigungsstufen und deren Finanzierung durch die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika (Art. 8-10 KARL)

Inhalt Art. 9 KARL (Erweiterte Herstellerverantwortung):

(1) Die Mitgliedstaaten treffen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Hersteller, die eines der in Anhang III aufgeführten Produkte in Verkehr bringen, **bis zum 31. Dezember 2028** die erweiterte Herstellerverantwortung übernehmen. Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass diese Hersteller **folgende Kosten** übernehmen:

- a) **mindestens 80 % der Gesamtkosten** für die Erfüllung der Anforderungen gemäß Artikel 8, einschließlich der **Investitionen und Betriebskosten für die Viertbehandlung** zur Entfernung von Mikroschadstoffen, die sich aufgrund der von ihnen in Verkehr gebrachten Produkte und den Rückständen dieser Produkte im kommunalen Abwasser befinden, und für die in Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe a) genannte **Überwachung von Mikroschadstoffen**,
- b) die Kosten für die **Erhebung und Überprüfung von Daten** über in Verkehr gebrachte Produkte und
- c) **sonstige Kosten**, die im Rahmen der Wahrnehmung ihrer erweiterten Herstellerverantwortung anfallen.

Zeitplan für den Ausbau der Kläranlagen



Quelle: VKU Erweiterte Herstellerverantwortung und Kosten der Viertbehandlung 2024

Start mit Hindernissen: Die Klagen Polens und diverser Hersteller, Medien-Kampagne

Amtshand der Europäischen Union
DE Reihe C
C/2025/2189
22.4.2024

Klage, eingereicht am 10. März 2023 – Republik Polen/Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union
(Rechtsache C-19/25)
(C/2025/2189)

Verfahrensprache: Polnisch

Parteien

Klägerin: Republik Polen vertreten durch B. Majczyniak
Beklagte: Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union

Anträge

Die Klägerin beantragt:

– Art. 3 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III der Richtlinie (EL) 2014/3019 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2014 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (1) für mächtig zu erklären;

– dem Europäischen Parlament und dem Rat das aufzufordern;

Hilfweise für den Fall, dass der Gerichtshof der Auffassung ist, dass sich die angeführten Bestimmungen nicht von den anderen Kategorien von Herstellern trennen lassen, ohne ihrer Wiesengehalt zu verlieren, bestätigt die Republik Polen, alle Bestimmungen für mächtig zu erklären, die die erweiterte Herstellerverantwortung betreffen, wie Art. 2 Nr. 20, die Art. 9 und 10, Art. 30 Abs. 1 Unterabs. 2 Buchst. c sowie Anhang III der Richtlinie 2014/3019.

Klagegründe und wesentliche Argumente

1. Verstoß gegen das Verursacherprinzip nach Art. 191 Abs. 2 AEUV und gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung (Diskriminierungsverbot)

Nach Polen haben die Polnischen Organe gegen das Verursacherprinzip und den Grundsatz der Gleichbehandlung (Diskriminierungsverbot) verstoßen, indem sie Maßnahmen erlassen hätten, die ausschließlich die Hersteller von Arzneimitteln und kosmetischen Mitteln mit der zur Besteigung von Märschschadstoffen erforderlichen zusätzlichen Belastung belasten, nicht aber die anderen Kategorien von Herstellern, die zu den Entmüssen dieser Schadstoffe beitragen.

2. Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach Art. 3 Abs. 4 EUV in Verbindung mit den Art. 296 und 191 Abs. 2 AEUV durch den Erfolg von Maßnahmen, die Kosten verursachen, die außer Verhältnis zur Erreichung des vorgelegten Ziels stehen.

C/2025/2672
Rechtssache T-156/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Accord Healthcare France/Parlament und Rat
C/2025/2673

Rechtssache T-157/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Dermapharm/Parlament und Rat
C/2025/2674

Rechtssache T-158/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – EPIA/Parlament und Rat
C/2025/2675

Rechtssache T-159/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Adamex Pharma/Parlament und Rat
C/2025/2676

Rechtssache T-160/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Fresenius Kabi Deutschland u. a./Parlament und Rat
C/2025/2677

Rechtssache T-161/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – hamelin pharma/Parlament und Rat
C/2025/2678

Rechtssache T-162/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Hexal/Parlament und Rat
C/2025/2679

Rechtssache T-163/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Exeltis Healthcare and Medical Valley Invest/Parlament und Rat
C/2025/2680

Rechtssache T-164/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Zlakaty Farmaceutyczne Polpharma/Parlament und Rat
C/2025/2681

Rechtssache T-165/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Puren Pharma/Parlament und Rat
C/2025/2682

Rechtssache T-166/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – E G Labo – Laboratoires Eurogenetics/Parlament und Rat
C/2025/2683

Rechtssache T-167/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Teva Nederland u. a./Parlament und Rat
C/2025/2684

Rechtssache T-168/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Zentiva u. a./Parlament und Rat
C/2025/2685

Rechtssache T-169/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – Cosmetics Europe/Parlament und Rat
C/2025/2686

Rechtssache T-170/25: Klage, eingereicht am 7. März 2025 – BGP Products u. a./Parlament und Rat
C/2025/2687

Rechtssache T-171/25: Klage, eingereicht am 10. März 2025 – Laboratorios Normon/Parlament und Rat

Klagegründe:

- Falsche Rechtsgrundlage: Regelung ist „überwiegend steuerlicher Art“ -> Einstimmigkeit erforderlich
- Verstoß gegen Verursacherprinzip: Keine Lenkungswirkung
- Verstoß gegen Diskriminierungsverbot: keine Gleichbehandlung der Industriezweige
- Verstoß gegen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz: keine ordnungsgemäße Begründung und Folgenabschätzung

Abwasserrichtlinie
Hersteller befürchten Kassen-Kollaps

»Begründete Zweifel« an EU-Abwasserrichtlinie

Die EU-Kommunalabwasser-Richtlinie (KARL) erhitzt die Gemüter. Der Verband forschender Arzneimittelhersteller (vfa) zweifelt, dass bei der Entscheidung über zahlungspflichtige Branchen unter anderem das EU-Rechtsprinzip der »Verhältnismäßigkeit« eingehalten wurde.

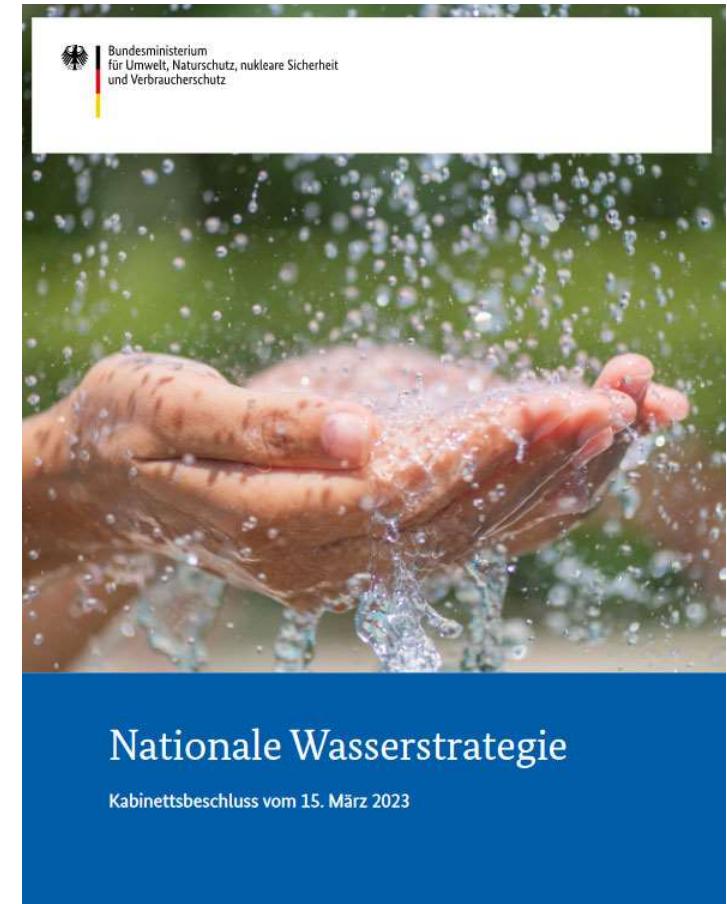
Verschwindet Metformin bald vom Markt?

Der „Spiegel“ berichtet, dass Metformin „das Aus“ drohen könnte – der Grund ist eine neue Abwasser-Richtlinie der EU.

Ausgewählte Steuerungsinstrumente im NWS-Aktionsprogramm mit Bezug zu Wasserknappheit und Nutzungskonkurrenz (4)

3. Effizientere Nutzung von Wasser (Bedarfe reduzieren!)

- **Grundwasserentnahmen besser monitoren, Bagatellgrenzen prüfen**
 - **Aktion 4:** Grundwasser-Echtzeitentnahmemonitoring aufbauen
 - **Aktion 5:** Wasserregister etablieren und Abbau von Ausnahmen von der Erlaubnispflicht bei Grundwasserentnahmen prüfen
- **Mindeststandards für eine effiziente Wassernutzung entwickeln**
 - **Aktion 10:** Maßnahmen zur nachhaltigen Wassermengennutzung (Demand Management)
- Welche (technischen) Lösungen werden in den einzelnen Sektoren zur effizienten Wassernutzung eingesetzt?
- Was sind begünstigende bzw. behindernde Rahmenbedingungen dafür?
- In welchen Prozessen und Bereichen liegen noch ungenutzte Potenziale der Wassereffizienzsteigerung; wie können diese besser adressiert werden?



Quelle: <https://www.bmuv.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>

Effizientere Nutzung von Wasser – ökonomische Steuerungsinstrumente

Aktion 11: Wasserentnahmengelte weiterentwickeln und bundesweit einführen

FuE-Vorhaben Überprüfung von Harmonisierungsmöglichkeiten der Wasserentnahmengelte (WEE)

- Laufzeit: 11/2024 – 01/2027
- Auftragnehmer: UFZ (Prof. E. Gawel, Prof. W. Köck)

Ziele, Fragen und Vorgehen des Vorhabens

Ziel: Entwicklung einer wissenschaftlich abgeleiteten Systematik für bundesweit einheitliche WEE

Fragen:

- Welche Anforderungen ergeben sich aus der WRRL und des WHG hinsichtlich der Einführung von Wassernutzungsentgelten?
- Was sind die Möglichkeiten und Grenzen einer bundeseinheitlichen Ausgestaltung?

Vorgehen:

- Aufstellen von Kriterien für eine Systematik der Wasserentnahmengelte anhand von Funktionen, die die WEE erfüllen sollten (Einbeziehung aller Nutzergruppen, Bemessungsgrundlage, Wasserherkunft, hydrologische Anforderungen, Berücksichtigung von besonderen Knappheitslagen, Abgabesätze, Tarifausgestaltungen und besondere Zahllastgestaltungen, Befreiungen oder Ermäßigungen von der Abgabepflicht, Zweckbindung und Mittelverwendung, Inflationsausgleich)
- Begleitender Dialogprozess für eine Reform der Wasserentnahmengelte

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2875/dokumente/projektsteckbrief_wee.pdf

Ausgewählte Steuerungsinstrumente im NWS-Aktionsprogramm mit Bezug zu Wasserknappheit und Nutzungskonkurrenz (5)

Aktion 54: EU-Verordnung für Wasserwiederverwendung 2020/741

Relevanz:

- Wasserwiederverwendung für die Landwirtschaft: In Deutschland bisher nur „historisch gewachsen“ in Braunschweig und Wolfsburg
- Steigende Relevanz durch:
 - EU-Verordnung 2020/741 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung
 - Zunehmende Trockenheit, sinkende Grundwasserspiegel → Zunehmender Bewässerungsbedarf

Herausforderungen:

- Wasserqualitätsanforderungen (Krankheitserreger, Spurenstoffe, ...)
- Kosten/ Energie für Aufbereitung, Infrastruktur
- Regelungslücke „Indirekte Wasserwiederverwendung“, d.h. Bewässerung mit Wasser aus Oberflächengewässern (vgl. UBA-Texte 59/2018 - Drewes et al.: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/dynamik-der-klarwasseranteile-in>)

Vorgehen zu Aktion 54:

- Operationalisierung der EU-Verordnung 2020/741 – WHG-Änderung und Bundesverordnung
- Untersuchungen und Potentialanalysen für Wasserwiederverwendung für den urbanen Bereich/ Grünflächenbewässerung, Grundwasseranreicherung und industrielle Anwendungen

Aktion 54: EU-Verordnung für Wasserwiederverwendung 2020/741

In Kraft seit 26. Juni 2023

Kerninhalte:

- Gilt nur für Wasserwiederverwendung für die **landwirtschaftliche Bewässerung**
- **Mindestanforderungen** für 4 Güteklassen
 - Grenzwerte für E.coli, BSB5, Feststoffe, Trübung und je nach Anwendung auch für Legionellen (Aerosolbildung) und Nematoden (Futterpflanzen, Weideflächen) sowie Vorgaben für die Routineüberwachung
- Gütekasse A (uneingeschränkte Bewässerung/ Rohverzehr)
 - Validierungsmonitoring (Bakterien, Viren, Protozoen)
- Erzeugung von und Versorgung mit aufbereitetem Wasser bedarf einer **Genehmigung und eines Risikomanagementplans**
- Im **Risikomanagementplan** sind alle weiteren Risiken (u.a. Spurenstoffe) für die Gesundheit und Umwelt zu ermitteln, bewerten und minimieren
 - Seit 2024: Delegierte EU-Verordnung zum Risikomanagement

L 177/32 DE Amtsblatt der Europäischen Union 5.6.2020

VERORDNUNG (EU) 2020/741 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Mai 2020 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung (Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —
gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 192 Absatz 1,
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,
nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,
nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (¹),
nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (²),
gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (³),
in Erwgung nachstehender Gründe:

(1) Die Wasserressourcen in der Union geraten zunehmend unter Druck, was zu Wasserknappheit und einer verschlechterung der Wasserqualität führt. Insbesondere der Klimawandel, unvorhersehbare Wetterverhältnisse und Dürren tragen wesentlich dazu bei, den durch Stadtentwicklung und Landwirtschaft verursachten Druck auf die Süßwasserressourcen zu erhöhen.

(2) Die Fähigkeit der Union, dem zunehmenden Druck auf die Wasserressourcen zu begegnen, könnte durch eine umfassende Wiederverwendung von behandeltem Abwasser verbessert werden, indem die Entnahme aus Oberflächengewässern und Grundwasserkörpern begrenzt, die Auswirkungen der Einleitung von behandeltem Abwasser in Wasserkörpern verringert und Wassersparungen durch verschiedene Nutzungsarten für kommunales Abwasser, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen Umweltschutzniveaus gefördert werden. In der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (⁴) wird die Wasserwiederverwendung in Verbindung mit der Förderung des Einsatzes von Techniken mit hohem Wassernutzungsgrad in der Industrie und wasserparenden Bewässerungstechniken als ein Instrument zur Umsetzung der Wasserrichtlinie genannt, die die Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Ziele dieser Richtlinie, einschließlich und qualitativ geringe Wasserversorgung der Oberflächengewässer und der Grundwasserkörpern zu erreichen, anstreben können. Gemäß der Richtlinie 91/271/EWG des Rates (⁵) soll gemeinsames Abwasser nach Möglichkeit wieder verwendet werden.

(3) In der Mitteilung der Kommission vom 14. November 2012 „Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen“ betont die Kommission, dass ein unionsweites Instrument zur Regelung von Normen für die Wasserwiederverwendung geschaffen werden muss, um auf diese Weise Probleme zu beseitigen, die die allgemeine Nutzung dieser alternativen Wasserversorgungsoption behindern, nämlich eine, die dazu beitragen kann, die Wasserknappheit zu begrenzen und die Anfälligkeit der Versorgungssysteme zu reduzieren.

(4) In der Mitteilung der Kommission vom 18. Juli 2007 „Antworten auf die Herausforderung von Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union“ ist die Hierarchie der Maßnahmen festgelegt, die die Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Wasserknappheit und Dürre in Erwägung ziehen sollten. In der Mitteilung wird ausgeführt, dass in Regionen, in denen alle Vorsorgemaßnahmen entsprechend der Hierarchie der Wasserpolitik umgesetzt wurden und der Wasserdarf gleichwohl weiterhin die Kapazität der Ressourcen übersteigt, zusätzliche Wasserversorgungsinfrastrukturen unter bestimmten Umständen und unter angemessener Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als ein möglicher weiterer Ansatz zur Bewältigung der Folgen schwerer Dürreperioden in Betracht gezogen werden können.

(⁶) ABl. C 110 vom 22.3.2019, S. 94.

(⁷) ABl. C 86 vom 7.3.2019, S. 353.

(⁸) Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2019 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Standpunkt des Rates (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) vom 7. April 2020 (ABl. C 147 vom 4.5.2020, S. 1). Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 13. Mai 2020 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

(⁹) Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

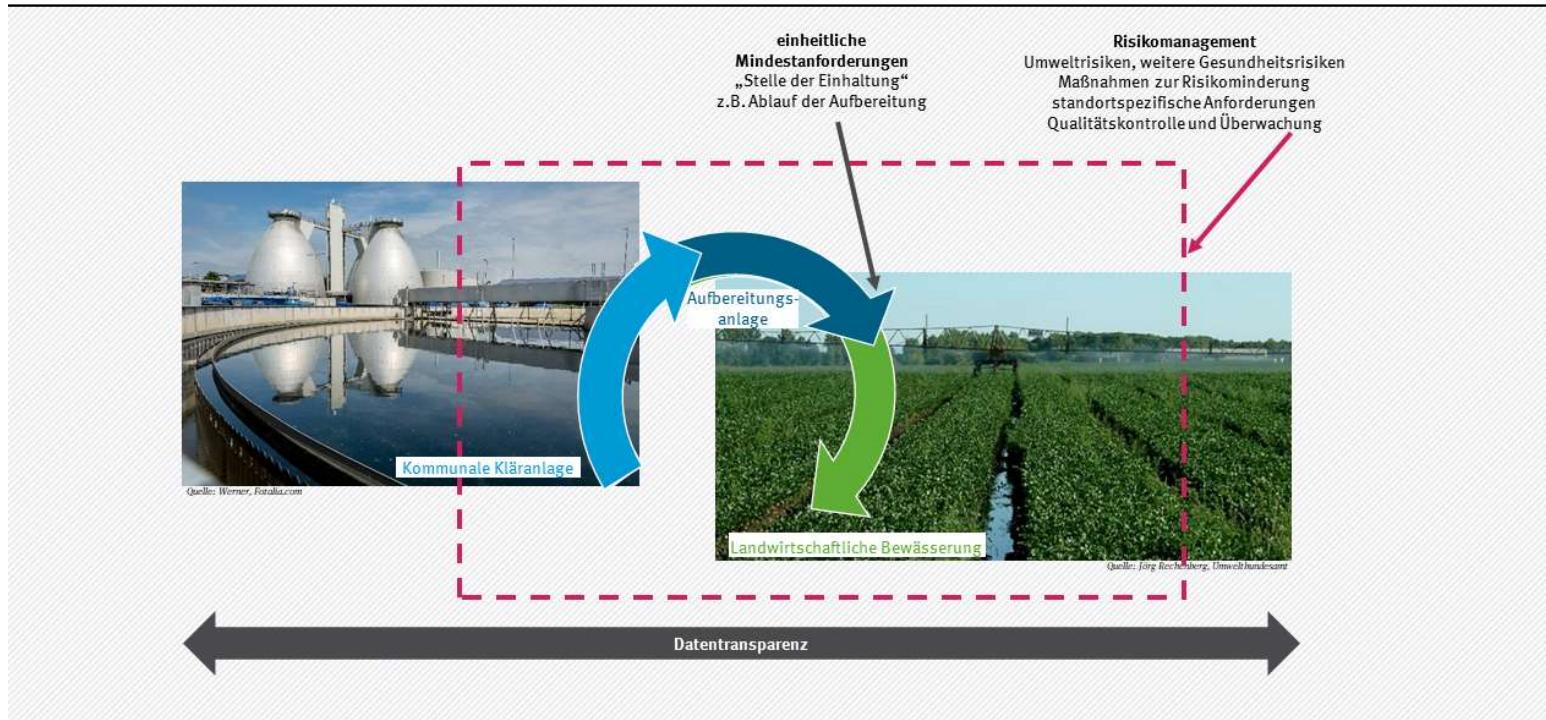
(¹) Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (ABl. L 135 vom 30.5.1991, S. 40).

eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0741

Aktion 54: EU-Verordnung für Wasserwiederverwendung 2020/741

Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung für landwirtschaftliche Bewässerung

Schematische Darstellung – Geltungsbereich der EU-Verordnung Water Reuse

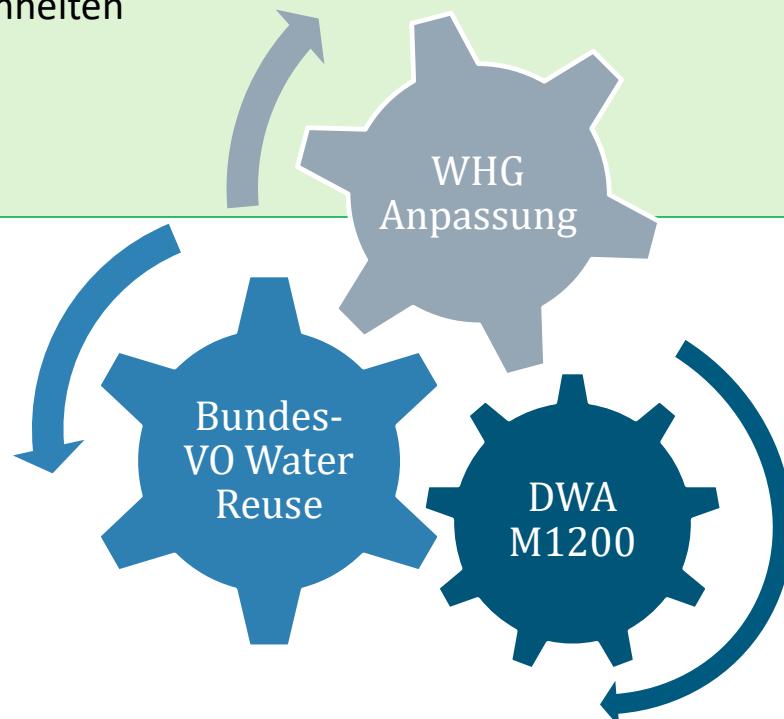


Aktion 54: Bisher: Fehlende nationale Regelungen zur Wasserwiederverwendung

Die EU-Verordnung gilt unmittelbar seit 26. Juni 2023 – unabhängig von den nationalen Regelungen!

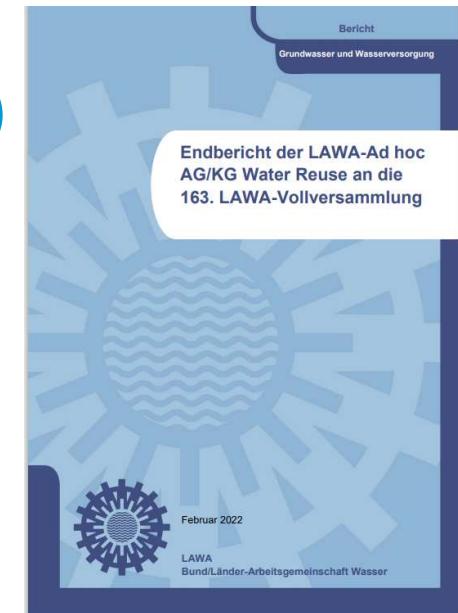
→ ABER: EU-Water Reuse VO: erfordert (und ermöglicht) nationale Ausgestaltung, z.B.

- Genehmigungsprozesse/-erfordernisse
- Ausschluss von (Teil-) Flussgebietseinheiten
- zusätzliche Anforderungen
- Risikomanagement
- Ggf. weitere Anwendungsbereiche



Aktion 54: Nationale Regelungen – Empfehlungen (LAWA Bericht 2022)

- Zuständige Behörde: Wasserbehörde (in Einvernehmen mit anderen Behörden) *[Länderregelung]*
- Zusätzlich zur Aufbereitungsgenehmigung auch eine **Aufbringungserlaubnis**
- **Ausschluss von Wasserschutzgebieten**; weitere Ausschlüsse/ ggf. Rückausschlüsse von Ländern zu regeln
- **Ausschluss roh verzehrbarer Pflanzen** bei direktem Kontakt mit aufbereitetem Abwasser sowie bei **hydroponischem Anbau**
- Erweiterung der Aufbereitungskette und zusätzliche Anforderungen für eine **erhöhte Sicherheit der Desinfektion**
- **bedarfsgerechte Bewässerung**



Im Rahmen des Risikomanagements

- Konkretisierung zu berücksichtigender (**Spuren**)stoffe
- Anforderungen zur Begrenzung und Überwachung von **PFAS**
- **Stärkung des Bodenschutzes** (Orientierung an Vorsorgewerten gem. BBodSchV, Frachtenbegrenzung) und **Grundwasserschutz** (Berücksichtigung GFS/ UQN(Vorschläge))
- Monitoring von Grundwasser und Boden
- Pflanzengesundheit

Teilnehmende der LAWA Ad hoc AG Water Reuse

- Bund, Länder, einschl. LABO/BOVA; BMEL u. nachgeordnete Behörde
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL),
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR),
- Julius Kühn-Institut (JKI),
- Friedrich-Loeffler-Institut (FLI),
- Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI)
- Max Rubner-Institut (MRI)

Aktion 54: Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

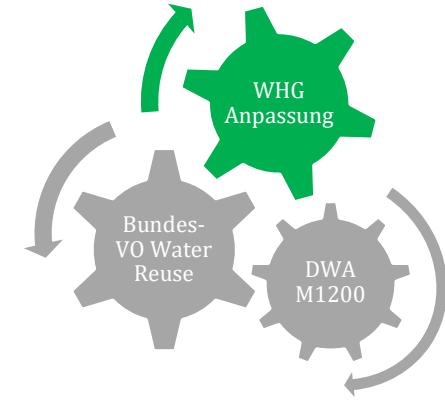
REFERENTENENTWURF FEBRUAR 2024 | RESSORTABSTIMMUNG UND VERBÄNDEBETEILIGUNG

Wesentliche Inhalte:

- Bewässerung mit Abwasser/aufbereitetem Wasser als eigener **Benutzungstatbestand** (§ 9 WHG)
- **Anwendungsausschluss** entsprechend der Water Reuse VO:
 - bundesweit für alle Schutzzonen I und II von festgesetzten Wasserschutzgebieten und Heilquellschutzgebieten
 - zusätzliche Ausschlüsse durch Länder möglich
- **Genehmigungserfordernisse**
 - Aufbereitungsgenehmigung und Aufbringungserlaubnis sind erforderlich
 - Erhalt der ökologischen **Mindestwasserführung** muss sichergestellt werden
- Ermächtigungsgrundlage für die geplante **Bundesverordnung** für Wasserwiederverwendung (WWV)
 - für landwirtschaftliche Bewässerung
 - Öffnung auch für Bewässerung im Landschaftsbau, der Freiflächenpflege und für urbane Nutzung
- **Informations- und Berichtspflichten** der Länder entsprechend EU-Water Reuse VO Art. 10 und Art 11

-> ERNEUTE RESSORTABSTIMMUNG UND VERABSCHIEDUNG UNTER NEUER REGIERUNG NÖTIG

- Bis dahin obliegt es dem Ländervollzug, die EU-Regelungen auf die bisher bestehenden wenigen Fälle von landwirtschaftlicher Wasserwiederverwendung sowie eventuell neue Wasserwiederverwendungsanträge anzuwenden.



Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des
Wasserhaushaltsgesetzes
Erstecke laufende Vorhaben | WHG

Referentenentwurf	<small>PDF</small>	<small>Herunterladen 279 KB</small>
Stellungnahmen der Länder		<small>öffnen</small>
Stellungnahmen der Verbände		<small>öffnen</small>

Hinweis: 13 Absender haben eine Stellungnahme übermittelt und der Veröffentlichung widersprochen.

Aktion 54: Wasserwiederverwendungsverordnung (WWV) und DWA-Merkblatt

➤ Bundesverordnung für Wasserwiederverwendung

- Materielle Anforderungen an die Aufbereitung, Speicherung und Verteilung von aufbereitetem Abwasser; Anforderungen an das Risikomanagement.
- Grundlage: Endbericht der LAWA-Ad hoc AG Water Reuse (02/2022);

➤ Merkblattreihe DWA-M 1200 – Technisches Regelwerk

- Zusammenstellung der Anforderungen, Umsetzung des Risikomanagements, Aufbereitungsverfahren, Anwendungsmöglichkeiten und Hinweise für sachgerechte Anwendung.



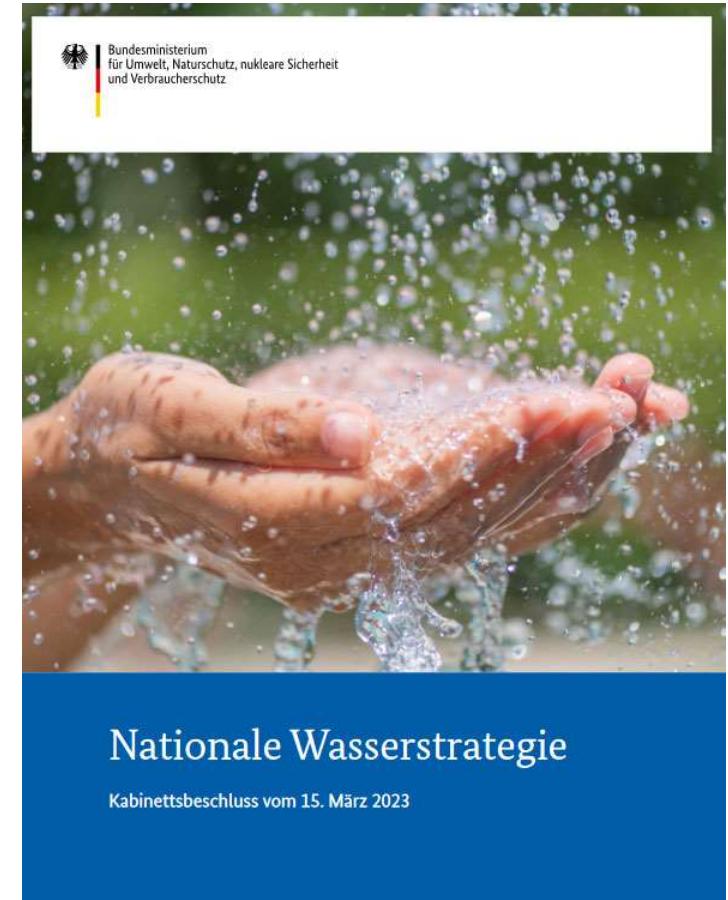
Foto: J. Rechenberg

Ausgewählte Steuerungsinstrumente im NWS-Aktionsprogramm mit Bezug zu Wasserknappheit und Nutzungskonkurrenzen (6)

Aktion 57: Weiterentwicklung des Wasserrechts und wasserrelevanter Vorschriften in anderen Rechtsakten

- Diverse Prüfaufträge u.a.

- Genehmigungsbedürftigkeit neuer Dränagen
- Ausnahmetatbestände für Wasserentnahmen
- Vorrang der Versickerung
- Novelle BBodSchG (Notwendig zur Umsetzung des EU-Soil Monitoring Law)



Quelle: <https://www.bmuv.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>

Evaluierung der NWS

FuE-Vorhaben Entwicklung und Umsetzung einer Methodik zur Evaluierung des Umsetzungsprozesses der Nationalen Wasserstrategie einschließlich Stakeholderbeteiligung

- Laufzeit: September 2025 - November 2027
- Auftragnehmer: KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH, Confideon Unternehmensberatung GmbH, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) gGmbH

Ziele, Fragen und Vorgehen des Vorhabens

Ziel: Entwicklung einer transparenten und nachvollziehbaren Methodik mit Kriterien und Indikatoren zur Bewertung und Darstellung der Fortschritte bei der Umsetzung der NWS

Fragen:

- Wie können die Umsetzungsfortschritte der NWS-Aktionen bewertet und dargestellt werden?
- Wie kann die Zielerreichung in den strategischen Themenfeldern/ der Gesamtstrategie bewertet und dargestellt werden?
- Auf welche bestehenden Indikatoren und Berichtsprozesse kann aufgebaut werden?

Vorgehen:

- Methodenentwicklung und Abstimmung mit Stakeholdern
- Anwendung der Methodik zur Bewertung der Fortschritte bei den priorisierten NWS-Aktionen und Darstellung der Umsetzungsstandes in einem Statusbericht
- Information und weitere Stakeholder-Beteiligung durch Stakeholderkonferenz 2027

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2875/dokumente/202510_projektsteckbrief_nws-monitoring_final.pdf

Evaluierung der NWS - Methodischer Ansatz

Standardisierte zweistufige Methodik, transparent und einfach anzuwenden und auszuwerten

Umsetzungsfortschritt Aktionsprogramm

- Bewertungsskalen zum Umsetzungsstand, Umsetzungsqualität nur bedingt
- Monitoring einzelner Aktionen und Maßnahmen im Aktionsprogramm

Stand der Ziele der NWS als Ganzes

- Indikatoren zu 10 strategischen Themen
- Wirkungsmonitoring aufgrund der Zuordnungslücke nicht möglich
- Aussagen zu Prioritäten bei der Fortentwicklung der NWS

- ✓ **Aufbauen auf Bestehendem:** zusätzliche Berichtspflichten und Datenerhebung so gering wie sinnvoll möglich halten
- ✓ **Reviewprozess:** enge Abstimmung mit UBA/BMUKN, 2 Ressortabstimmungen, On-line Workshop, Statuskonferenz

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2875/dokumente/202510_projektsteckbrief_nws-monitoring_final.pdf

Ausblick

- **Vorhaben zur NWS verzahnen mit Aktivitäten anderer Institutionen**
 - Ziele: Informations- und Erfahrungsaustausch, Netzwerkbildung
- **NWS-Projektgruppe im BMUKN**
 - Ziel: Steuerung (Priorisierung) und Evaluation im Ressort
- **Interministerielle Arbeitsgruppe (mit Bundesländerbeteiligung)**
 - Ziel: Commitment aller Ressorts, Aufgabensteuerung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- **Bund-Länder Zusammenarbeit intensivieren**
 - Ziel: Arbeitsteilung
- **Kommunikationsstrategie**
 - Ziele: Breitenwirkung erzielen, Akzeptanz für Maßnahmen erhöhen
- **Evaluierung und Fortschreibung der NWS**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Foto: Jörg Rechenberg

Weitere Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser>

<https://www.bmuv.de/wasserstrategie>

Kontakt:

joerg.rechenberg@uba.de



Jahre
Umweltbundesamt
1974–2024

